



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

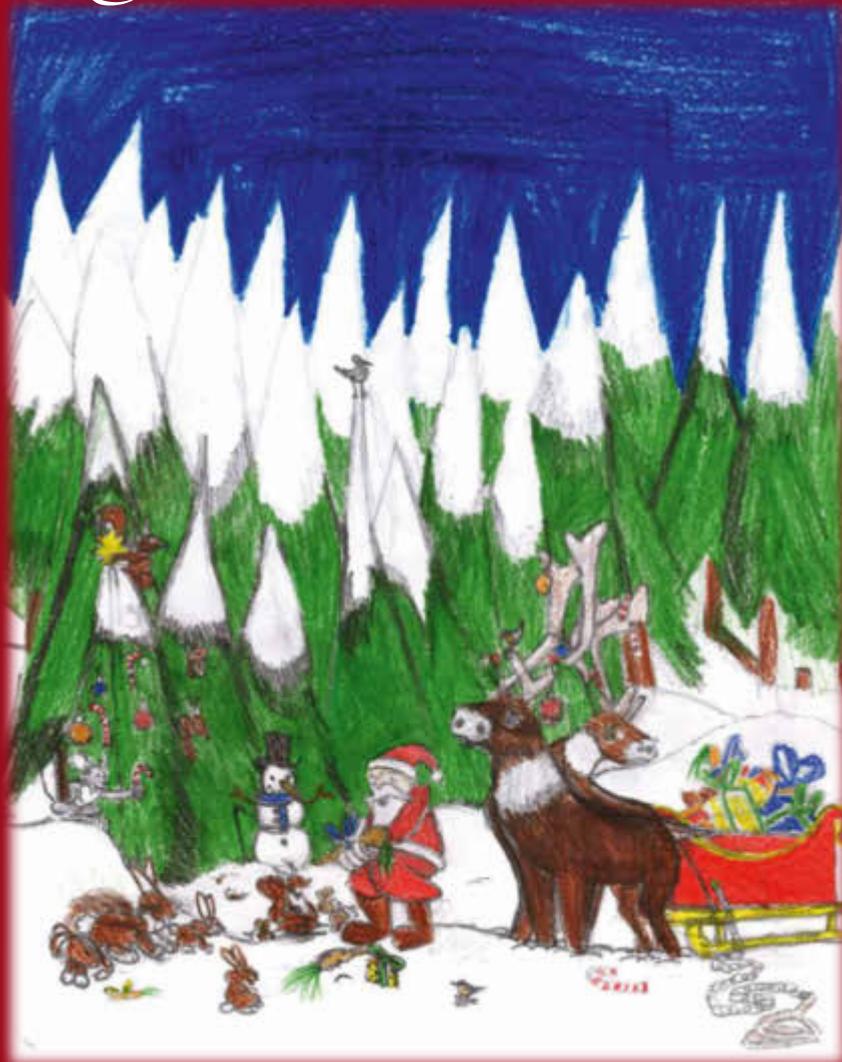
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 24. Dezember 2021

Ausgabe 51/52/2021

Jahrgang 49

*Fröhliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2022*



www.schweich.de

Dieses Bild wurde im Rahmen eines Malwettbewerbs gestaltet von
Marian Mettler, 4. Klasse, Grundschule Föhren

- Weihnachtsgrüße
- Unterstützung für das Corona-Testzentrum gesucht!
- Stellenausschreibung



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2022



*"Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz, umwirbt er uns im Flammentanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz in unsre Herzen ein."*

(© Anika Menger)

Ortsgemeinde Bekond

Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Detzem

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Ensch

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Fell

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Föhren

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Kenn

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Klüserath

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Köwerich

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Leiwen

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longen

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longuich

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Mehring

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Naurath

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Pölich

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Riol

Dr. Christel Egner-Duppich,
Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Schleich

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Stadt Schweich

Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Thörnich

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Trittenheim

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Schweich

Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Malwettbewerb „Weihnachtskarte der Bürgermeisterin 2021“

Auch in diesem Jahr war der Malwettbewerb wieder ein voller Erfolg, fast alle Grundschulen haben teilgenommen. Unter den insgesamt fast 400 Bildern haben wir die 33 schönsten Bilder ausgesucht. Alle Bilder waren sehr schön, daher war die Auswahl der Siegerbilder schwer. Auf Grund der aktuellen Situation konnten wir auch in diesem Jahr keine Siegerehrung der kleinen Künstlerinnen und Künstler in unserer Verwaltung durchführen.

Alle 33 Preisträgerinnen und Preisträger erhielten ein Präsent, welches den Kindern in der Schule im Auftrag von Frau Horsch übergeben wurde.

Das Siegerbild wurde von Marian Mettler, 4. Klasse der Grundschule Föhren gemalt. Frau Horsch gratulierte dem Sieger persönlich und übergab ihm das Geschenk in der Schule.

Sie finden das Siegerbild auf der Titelseite.





Liebe Bürgerinnen und Bürger,



**Die Adventszeit ist eine Zeit
in der man Zeit hat, darüber
nachzudenken, wofür es
sich lohnt, sich Zeit zu nehmen.**

Dieser Spruch von Gudrun Kropp passt sehr gut zum kommenden Weihnachtsfest. Viele Menschen haben wiederrum im Jahr 2021 ihren Mitmenschen viel Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt. Sie waren in diesem ungewöhnlichen und anstrengenden zweiten Corona-Jahr engagiert. Sie helfen zum Beispiel als Freiwillige und Ehrenamtliche im kommunalen Corona-Testzentrum oder in vielen anderen Einrichtungen. Sie schenken uns auch beruflich Zeit, als Ärztin oder Arzt, als Pflegerin oder Pfleger und in ganz vielen anderen Berufen ebenso. Danke für Ihre geschenkte Zeit, Ihr offenes Ohr, Ihre Hilfe, Ihre Rücksichtnahme und Ihre Wertschätzung.

Danke für das harmonische Miteinander, das Vertrauen und die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in diesem besonderen Jahr 2021.

Ich wünsche Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und für 2022 ein Jahr ohne Angst und große Sorgen, mit so viel Erfolg wie man braucht, um zufrieden und glücklich zu sein.

Im Namen aller Ortsgemeinden, der Stadt Schweich
und der Verbandsgemeinde Schweich
mit herzlichen Grüßen
Ihre

Christiane Horsch
Bürgermeisterin



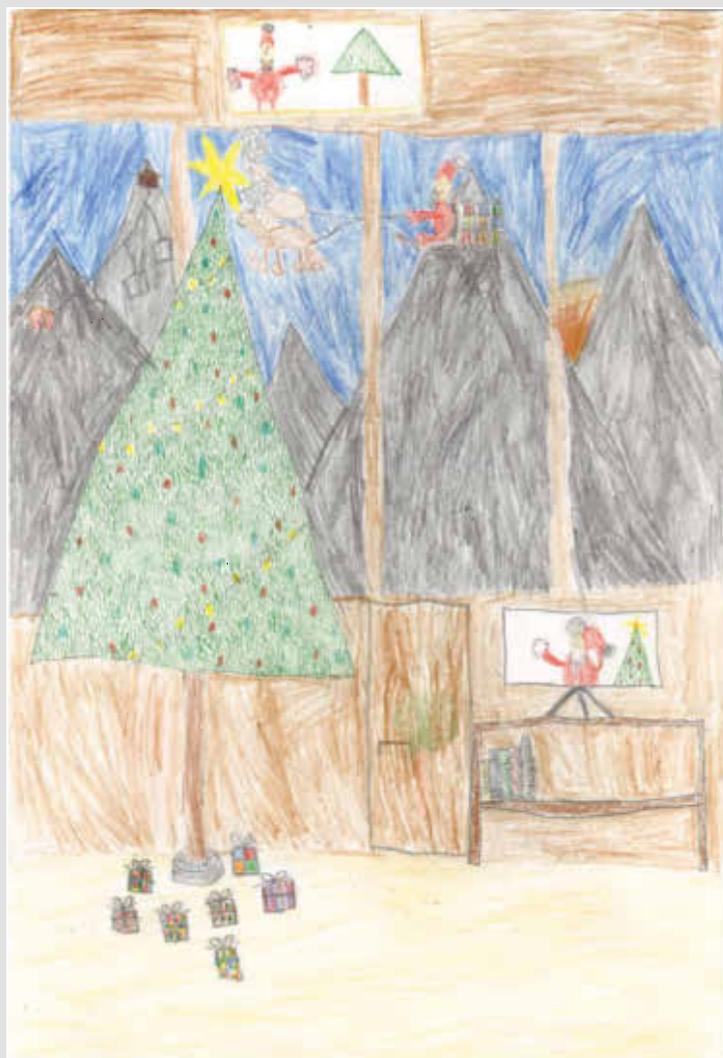
Malwettbewerb „Weihnachtskarte der Bürgermeisterin 2021“



Frieda Regnery, 4. Klasse, Grundschule Klüsserath



Henry Parra-Litz, 2. Klasse, Grundschule Mehring



Jonas Roth, 3. Klasse, Grundschule Föhren

Auch in diesem Jahr werden wir auf die gedruckte Weihnachtskarte der Bürgermeisterin verzichten. Die Bilder waren in den letzten Ausgaben zu sehen, da sie nicht in unserem Gebäude ausgehangen werden konnten. Leider mussten wir in diesem Jahr auch auf die Siegerehrung verzichten. Die Präsente wurden in den Schulen an die jungen Künstlerinnen und Künstler verteilt. Die besten Bilder waren jeweils auf der Titelseite zu sehen.



Jule Denkel, 4. Klasse, Grundschule Mehring



Lotte Breiling, 4. Klasse, Grundschule Longuich



Lara Sophie Gögler, 2. Klasse, Grundschule Föhren



Theo Dockendorff, 1. Klasse, Grundschule Trittenheim

Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel wieder geöffnet!

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist **montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.

Geänderte Öffnungszeiten: An Heiligabend (Freitag, 24.12.2021) und Silvester (Freitag, 31.12.2021) ist das Testzentrum jeweils von 10:00-12:00 Uhr geöffnet. Die abendliche Öffnung entfällt!



Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.

Ort: Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 17:30-19:00 Uhr
Benötigte Unterlagen: Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu

Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de.

Einen Überblick über weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>



Erreichbarkeit Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen ab sofort der Zutritt zur Verwaltung und ihren Außenstellen nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich ist!

(Ohne Impf- oder Genesungsnachweis beziehungsweise der Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Verwaltung und ihren Außenstellen nicht möglich.)

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

„... und raus bist Du!“ : Kunstprojekt Meulenwaldschule

Die Schlusszeile dieses alten Abzählreims war Motto des Projekts der Meulenwaldschule und des Seniorenheimes St. Josef in Schweich. Unterstützt wurde das Projekt von der Partnerschaft für Demokratie und dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Jugendliche und Senioren reflektierten Erfahrungen von Ausgrenzung und mangelndem Respekt in der Gesellschaft.

Beispiele, auch eigene Erfahrungen, gab es reichlich. Das Gefühl, unverschuldet nicht dazu zu gehören, hatten junge und alte Menschen schon oft erlebt. Beeinträchtigungen, wie eingeschränkte Mobilität, Schwierigkeiten beim Lernen, geringes Einkommen, lassen schnell das Gefühl entstehen in unserer heutigen Gesellschaft nicht anerkannt oder vergessen zu sein.

Mit Unterstützung des Künstlers Thomas Rath entwickelte die Gruppe dazu Bildideen und setzte sie auf großflächigen Leinwänden mit Acrylfarbe um.



Projektaufruf: Ihre Ideen sind gefragt!

Die Verbandsgemeinde Schweich lebt Demokratie und unsere Projektträger bereichern das Leben in den Ortschaften mit vielfältigen Ideen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt durch das Programm „Demokratie leben!“ Mittel zur Verfügung, mit denen Vereine und Initiativen kreative Vorhaben für eine lebendige Zivilgesellschaft umsetzen können. Der Begleitausschuss entscheidet vor Ort über die Förderung von Projekten, die Demokratie im Alltag fördern, die Teilhabe aller Menschen stärken und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit demokratische Werte entgegensetzen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel können ab jetzt für 2021 beantragt werden, auch für die Zeit nach Corona, wenn Veranstaltungen, Fahrten, Konzerte und ähnliches wieder in der gewohnten Form möglich sein werden. Für einzelne Projekte können bis zu 5000,- € als Förderung beantragt werden.

Aufgerufen sind Vereine aller Art, Kultur, Sport, Fördervereine von Schulen, kulturelle und religiöse Einrichtungen, Sozialverbände und viele mehr sind förderfähig. Wenn Sie hierzu Fragen haben oder schon gleich eine gute Idee, dann informieren Sie gerne Michael Manikowski von der Koordinierungs- und Fachstelle: www.demokratie-schweich.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, einen **Termin in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

- ! In lebensbedrohlichen Situationen ist der
- Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



+++ NEU +++

Hausbesuchsdienst
in Trier und im Land-
kreis Trier-Saarburg

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



Gemeinsam
für eine starke
Region.



KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

Unterstützung gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der hohen Testnachfrage möchten wir die Öffnungszeiten unseres Corona Testzentrums im Handwerkerhof Schweich-Issel erweitern. Hierzu benötigen wir jedoch Unterstützung aus der Bevölkerung!

Aktuell betreiben wir unser Testzentrum montags bis freitags (17:30 -19:00) mit Freiwilligen aus unseren Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen. Für eine Erweiterung der Testmöglichkeiten auf montags und dienstags benötigen wir jedoch weiteres Personal!

Für die Tätigkeit in unserem Testzentrum benötigen Sie keinerlei Vorkenntnisse, da Sie durch uns gesondert geschult werden.

Wenn auch Sie Teil unseres Teams werden möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte an Herrn Dennis Quare (Tel: 06502 407 210, Mail: Quare.D@schweich.de).

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 24.12.2021-09.01.2022

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter /Veranstaltungsort
26.12.2021	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
29.12.2021	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
02.01.2022	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
07.01.2022	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei geöffnet	Pfarrsaal an der Kirche, geöffnet 16.00 bis 17.00 Uhr
08.01.2021	Mehring	Mit Cocktails ins neue Jahr	Weingut Kühner-Adams, Vinothek Flusskilometer 174, Tel: 06502-20617
09.01.2022	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzart werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110
Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650



RÖMISCHE
WEIN
Straße

MOSEL ANTE PORTAS

Stellenausschreibung für die Tourist-Information Leiwien

Der Verein Römische Weinstraße sucht für die Besetzung der Tourist-Information Leiwien möglichst ab dem 01.02.2022 eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) auf Basis einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob). Die Öffnungszeiten der Tourist-Information sind wie folgt:

April bis Oktober

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

November bis März

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 11:00 Uhr

In der Tourist-Information werden insgesamt drei geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Der Beschäftigungsumfang beträgt 3-4 Arbeitstage/Woche je Beschäftigte.

Die Hauptaufgaben der Tourist-Information liegen in der Information der Gäste über die touristischen Besonderheiten der Region, dem Verkauf von Bus- und Schifffahrtskarten, der Vermittlung von Unterkünften und der Pflege der Kontakte zu den touristischen Leistungsträgern.

Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Internet, die Anwendung der Windows-Office- Anwendungen Word und Excel werden vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Die Tourist-Information Leiwien wird durch den Verein Römische Weinstraße betrieben und Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **14.01.2022** an den

Verein Römische Weinstraße
Brückenstraße 46
54338 Schweich
thiesen@roemische-weinstrasse.de

Bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Vereins Römische Weinstraße, Sven Thiesen (Tel. 06502-9338-10, thiesen@roemische-weinstrasse.de)



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sozialamt VG Schweich

Das Sozialamt der Verbandsgemeinde Schweich sucht jetzt oder später Unterkünfte für Asylbewerber. Es werden insbesondere Wohnungen und Häuser mit einfachem Standard sowie ehemalige Pensionen und Herbergen (gern auch möbliert) benötigt. Näheres erfahren Sie telefonisch unter 06502 407-303 (ab 03.01.2022).

Schweich, 15.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 24.11.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 24.11.2021 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1. Werkleiter Herr Guggenmos gab einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeindewerke laufenden Baumaßnahmen:

- Detzem: Raiffeisenstraße (Baubeginn erfolgt)
- Naurath: Hofgartenstraße (Abnahme erfolgt)
- Fell: Auf der Acht (1.BA Abnahme erfolgt)
- Kenn: Pumpwerk Hangbrücke (Abnahme erfolgt)
- Schweich: Corneliuspforte/Hofgartenstr.
- Mehring: Gartenstraße
- Mehring: Lehmkaul (Probebohrungen **Kalte Nahwärme**)
- Tritthenheim: Johannes-Trithemius-Straße (3. BA)
- Leiwen: Zummet (Reh-Stiftung, Abnahme in Kürze)
- Leiwen: Neubaugebiet „Auf'm Flur“ (Baubeginn)

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge Strom zum Ablauf des Jahres 2022 gekündigt wurden, sodass die 5. Bündelausschreibung Strom für den Lieferbeginn 01.01.2023 stattfinden wird.

Der Werkausschuss hat sich einvernehmlich für eine Teilnahme an der nächsten Bündelausschreibung ausgesprochen.

Der VG-Rat soll die Abnahmestellen der Werke in seinen Beschluss mit einbeziehen.

2. Vergaben

2.1. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Föhren, Hessenberg und Butzengasse

Die Ortsgemeinde Föhren und die Verbandsgemeindewerke Schweich haben zwischenzeitlich die erforderlichen Arbeiten zur Erneuerung der genannten Straßen öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 05.10.2021 statt.

Zum Termin wurden 2 Angebote abgegeben. Die Angebotsspanne reichte von 356 T€ bis 380 T€.

Nach formaler und wirtschaftlicher Prüfung hat die Firma Lehnen, Sehlem, das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Die Angebotssumme lauten: 341.536,39 € für die Straße „Hessenberg“ und 356.121,98 € für die „Butzengasse“.

Das bepreiste Leistungsverzeichnis lautet auf: 361.621,71 € für den Hessenberg bzw. 363.292,98 € für die Butzengasse (brutto).

Die Summen teilen sich wie folgt auf:

Wasserversorgung:

Hessenberg: 61.491,17 € (netto; 73.174,49 € brutto)

Butzengasse: 79.305,72 € (netto; 94.373,81 € brutto)

Abwasserableitung:

Hessenberg: 103.995,71 € (brutto)

Butzengasse: 66.589,55 € (brutto)

(Der Anteil „Straßenbau“ beläuft sich auf: 195.158,62 € für den Hessenberg und 164.383,19 € für die Butzengasse)

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Trinkwasser:	833.354:	120.000 €, VE 130.000 €; bisher verausgabt: 648 €
Abwasser:	813.822:	350.000 €, VE 350.000 €, bisher verausgabt: 2.244 €

Die Ortsgemeinde Föhren hat ebenfalls beschlossen, die Aufträge an das mindestbietende Unternehmen zu erteilen.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig der Vergabe an die Firma Lehnen, Sehlem zuzustimmen.

2.2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Fell, Auf der Acht, 2. BA.

Die Ortsgemeinde Fell möchte die Arbeiten zur Erneuerung der Straße „Auf der Acht“ fortführen. Der erste Bauabschnitt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die Arbeiten für den folgenden Abschnitt werden in Kürze öffentlich ausgeschrieben. Die Maßnahme wurde im Ausschuss bereits beraten.

Weil die Submission im Januar stattfinden wird, die Gemeinde gerne baldmöglichst mit den Bauarbeiten fortfahren möchte und die nächste Sitzung des Werkausschusses erst Ende Februar stattfinden soll, bittet die Werkleitung um Ermächtigung zur Vergabe.

Die geschätzten Kosten können, dem vorgelegten bepreisten Leistungsverzeichnis zufolge, wie folgt angegeben werden:

Wasserversorgung: 212.000 € (netto; 252.280 €, brutto)

Abwasserableitung: 442.000 € (brutto)

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Trinkwasser:	830.344:	100.000 €, VE: 150.000 € bisher verausgabt: 0 €
Abwasser:	812.812:	150.000 €, VE: 350.000 € bisher verausgabt: 0 €

Der Werkausschuss ermächtigt einstimmig die Werkleitung den Auftrag an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot vorlegt, zu erteilen.

2.3. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bekond, In der Göbelwies und Spitzwiese

Die Ortsgemeinde Bekond möchte die beiden genannten Bereiche ausbauen bzw. erstmalig erschließen.

Das Neubaugebiet „In der Göbelwies“ wird von einem Erschließungsträger (GEG) im Auftrag der Ortsgemeinde Bekond und der VG Werke Schweich erstmalig erschlossen.

Der Bereich Spitzwiese wird „klassisch“ erschlossen, d. h. die VG Werke und die Ortsgemeinde erschließen und es werden Einmalbeiträge erhoben.

In diesem Zuge soll auch der vorhandene Abwassersammler erneuert werden. Der Sammler liegt derzeit größtenteils in privaten Grundstücken und ist dinglich nicht gesichert. Zudem ist er baulich sanierungsbedürftig und behindert die bauliche Nutzbarkeit. Daher soll der Kanal in die Wegegrundstücke verlegt werden, die sich zukünftig im Eigentum der Ortsgemeinde befinden.

Zudem wird in Teilen der Ortsgemeinde das anfallende Regenwasser vom Schmutzwasser getrennt abgeleitet (Trennsystem). Mit der Erschließung der beiden Gebiete wird deswegen ein Regenwasserkanal verlegt, um das Regenwasser über das neue Regenrückhaltebecken, welches infolge der Erschließung des Neubaugebietes Göbelwies entstehen wird, bewirtschaften zu können.

Die Bauarbeiten sollen jedoch sinnvollerweise, insbesondere aus technisch-wirtschaftlichen Gründen, ebenfalls vom Erschließungsträger GEG des Neubaugebietes „In der Göbelwies“ durchgeführt werden.

Die hierbei entstehenden Kosten werden, zunächst basierend auf aktuellen Kostenschätzungen des IB Scherf, Trier, demzufolge von der Ortsgemeinde und den VG Werken der GEG erstattet.

Es handelt sich dabei um folgende **anteilige** Leistungen und dem damit einhergehenden Aufwand (incl. **Baunebenkosten**, gerundet):

Trinkwasserleitung im Bereich Spitzwiese:	90.000 € (netto)
Erneuerung des Abwassersammlers:	258.000 €
Verlegung eines Regenwasserkanals:	278.000 €
Vergrößerung des für das Neubaugebiet Göbelwies notwendigen Regenrückhaltebeckens:	140.000 €

Die GEG wird aller Voraussicht nach einen Pauschalvertrag mit einem, im Erschließungsvertrag geforderten, geeigneten Fachunternehmen abschließen. Die o. a. anteiligen Kosten werden demzufolge pauschaliert und selbstverständlich in Abhängigkeit der tatsächlichen Auftragssummen anteilig erstattet.

Der Erschließungsträger beabsichtigt die erforderlichen Bauleistungen unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes auszu-schreiben. Um entsprechend reagieren zu können, möge der Ausschuss auch in diesem Fall die Werkleitung zur Auftragserteilung bzw. zur Erstattung der anteiligen Investitionskosten ermächtigen. In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe sind folgende Ansätze vorhanden:

Spitzwiese:

Trinkwasser:	830.317:	90.000 €, bisher verausgabt: 0 €
Abwasser:	812.806:	400.000 €, VE: 370.000 €, bisher verausgabt: 0 €

Der Werkausschuss ermächtigt einstimmig die Werkleitung, die Erstattung der anfallenden Investitionskosten an die GEG zu leisten.

3. Erschließungsvertrag Longuich, „Rioler Weg“

Die Ortsgemeinde Longuich beabsichtigt, das Bebauungsplangebiet „Rioler Weg“ baulich zu entwickeln. Eigentümerin des gesamten Geländes ist die Ortsgemeinde Longuich.

Die Lage des Gebietes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Es bietet sich in dieser Eigentumssituation an, dass die Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin die gesamte Erschließung; somit auch die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen durchführt und sich über die anschließenden Grundstücksverkäufe refinanziert.

Das gleiche Instrument wurde zuletzt bei der Erschließung der Baugebiete Kenn „Kenner Ley II“, Schweich-Issel, „Sportplatz Issel“, Rioler „Erweiterung Hinter Difenis“ oder Detzem „Alter Sportplatz“ angewendet. Auch dort waren die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Eigentümerin des gesamten Gebietes und haben die Erschließung der Anlagen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – bei Refinanzierung durch Grundstücksverkaufserlöse - per Erschließungsvertrag durchgeführt.

Die Ortsgemeinde Longuich hat signalisiert, einer entsprechenden Verfahrensweise und dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeindewerken zuzustimmen. Die konkrete Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 02.12.2021.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Longuich zuzustimmen.

4. Beratung der Wirtschaftspläne und Investitionsprogramme**4.1. Eigenbetrieb Wasserversorgung****- Erfolgsplan -**

Der Erfolgsplan 2022 weist folgende Gesamtsummen aus:

Erträge	3.681.000,- €
Aufwendungen	3.794.000,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Verlust in Höhe von 113.000,- €. Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverlusten) werden nach dem Wirtschaftsplan 2022 718.000 € erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Änderungen der laufenden Entgelte sind für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht geplant.

Bei den Aufwendungen ist ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 8.000,- €) zu erwarten. Dem gegenüber sinken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 75.000 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von -83.000,- €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung stellen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung	Begründung
Erträge	
Erlöse Wassergeld	+36.000,00 € Weiterhin steigende Anzahl von Anschlussnehmern
Auflösung Ertragszuschüsse	+12.000,00 € Übernahme Baugebiete
Erträge aus Anlagenverkäufen	-127.000,00 € Verkaufserlöse von Westenergie, Glasfaseranbindung 2021 als Einmaleffekt
Aufwendungen	
Stromkosten	+20.000,00 € Preissteigerung
Mieten/Pachten	+12.000,00 € Miete Büroräume

Verwaltungs-kostenbeitrag	-12.000,00 € Verringerung Beteiligung an Sachkosten Verwaltungsgebäude
---------------------------	--

Zinsen -12.000,00 €

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden Gewinne in Höhe von 1.231.000 € erwirtschaftet, sodass der geplante Verlust in Höhe von 113.000 € derzeit noch keinen Anlass für Veränderungen der laufenden Entgelte darstellt.

Die zusätzliche Bebauung in den Neubaugebieten und die damit verbundene Anzahl an zusätzlichen Anschlussnehmern bei leicht steigendem durchschnittlichem Wasserverbrauch pro Haushalt lassen eine weitere, leichte Erhöhung der verkauften Wassermenge (+ 30.000 cbm) erwarten. Die Erschließung weiterer Neubaugebiete in Bekond, Köwerich Leiwien, Longuich, Mehning, Naurath/Eifel, Rioler, Schweich und Trittenheim befindet sich bereits in der Ausführung bzw. sollen in nächster Zeit zur Ausführung gelangen.

Neben der betriebswirtschaftlichen Seite sind die Versorgungssicherheit und die gute Trinkwasserqualität als äußerst wichtige Aspekte einer funktionierenden Wasserversorgung hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die realisierte Verbindung zum Versorgungsnetz des Zweckverbandes Eifel-Mosel zu erwähnen. Im Zuge der Anbindung der Ortsgemeinde Trittenheim an die Gruppenkläranlage Leiwien wurde auch die Wasserleitung mit verlegt. Damit einhergehend ist die Versorgungssicherheit im Verbandsgemeindegebiet auch bei eventuellen Versorgungsstörungen aus dem Kylltal sichergestellt. Zur Versorgungssicherheit trägt zudem die Anbindung des Wasserwerks Kylltal an das überörtliche Versorgungsnetz der Landwerke Eifel bei.

Weiterhin ist die Anbindung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel an die überörtlichen Versorgungsanlagen bereits vor einigen Jahren erfolgt.

Zur weiteren Gewährleistung von guter Trinkwasserqualität, hoher Versorgungssicherheit und gesunder betriebswirtschaftlicher Strukturen müssen die Anlagen auf dem Stand der Technik gehalten werden, was jährlich Investitionen in Millionenhöhe erfordert. So ist auch gewährleistet, dass aktuelle Aufgaben und finanzielle Lasten nicht in die Zukunft geschoben werden.

Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, was der Vermögensplan beweist.

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden, wie bereits erwähnt, 718.000,- € erwirtschaftet, die zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden können.

- Vermögensplan -

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 4.241.000,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

- Investitionen	=	3.194.000,- €
- Auflösung Ertragszuschüsse	=	315.000,- €
- planmäßige Tilgungen	=	619.000,- €
- ./ Jahresverlust	=	-113.000,- €

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze. 1.840.000,- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2022:

Wasserleitung Bekond, Bereich Spitzwiese
Wasserleitung Bekond, Bergstraße
Wasserleitung Bekond, Schloßstraße
Wasserleitung Detzem, Raiffeisenstraße
Wasserleitung Fell, Auf der Acht, 2. BA
Wasserleitungen Föhren, Butzengasse, Hessenberg, Göttenack
Wasserleitung Klüsserath, Unterstraße, Enggasse, Hauptstraße Teilbereich
Wasserleitung Leiwien, Ausoniusstraße, Gerbergasse
Wasserleitung Longuich, Rioler Weg
Wasserleitung Mehning, Im Blumengarten
Wasserleitung Schleich, Im Musgarten
Wasserleitung Schweich-Issel, Im Kirchgarten
Wasserleitung Schweich, Hofgartenstraße/Corneliuspforte
Wasserleitung Schweich-Issel, K 35 Ortsausgang
Wasserleitung Schweich_Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm
Wasserleitung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße, 3. BA.
Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.

Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausrüstung im Betriebszweig Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine

Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.

Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2022 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelerwirtschaftung nicht möglich ist.

Der Kreditbedarf ist mit 1.992.000 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten Maßnahmen 2022 vollumfänglich ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

4.2. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- Erfolgsplan -

Im Erfolgsplan sind folgende Gesamtsummen ausgewiesen:

Erträge	6.741.000 €
Aufwendungen	6.758.000 €

Demnach ergibt sich ein geplanter Verlust in Höhe von 17.000 €.

Die Erträge verringern sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 10.000 €.

Auch die Aufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 48.000 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von + 38.000 €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gegenüber dem Vorjahr beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
Erträge		
Erlöse Schmutzwassergebühr und Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	+ 56.000,00 €	Weiterhin steigende Anzahl von Anschlussnehmern
Erträge aus Anlagenverkäufen	- 127.000,00 €	Verkaufserlöse von Westenergie, Glasfaseranbindung 2021 als Einmaleffekt
Auflösung Ertragszuschüssen	+ 54.000,00 €	Übernahme weiterer Anlagen nach Erschließungsverträgen
Aufwendungen		
Stromkosten	+ 55.000,00 €	Preissteigerung
Chemikalien	+ 20.000,00 €	Mehraufwand für Klärschlammstabilisierung
Betrieb und Unterhaltung Anlagen	+ 10.000,00 €	Preissteigerungen
Mieten, Pachten	+ 14.000,00 €	Miete Büroräume
Abschreibungen	- 102.000,00 €	Auslauf Abschreibungen technische Anlagen Erweiterung Kläranlage Riol
Personalkosten	- 49.000,00 €	Teilweise Umverteilung in den Eigenbetrieben, individuelle Gründe
Verwaltungskostenbeitrag	- 21.000,00 €	Verringerung Beteiligung an Sachkosten Verwaltungsgebäude

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden nach den Planzahlen jedoch weiterhin 1.215.000,- € erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen werden, ebenso wie beim Wasserwerk, zur Finanzierung von weiteren Investitionen eingesetzt.

Bei einem Jahresverlustes im vorangegangenen Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 131.000 € wurden in den Jahren 2015 bis einschließlich 2020 per Saldo Gewinne in Höhe von 399T € erwirtschaftet. Der geplante, vergleichsweise geringe Verlust für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 17T€ gibt keinen Anlass dafür, die laufenden Entgelte aktuell zu verändern.

- Vermögensplan -

Insgesamt sind für den Vermögensplan Gesamteinnahmen und

Gesamtausgaben von jeweils 7.239.000,- € vorgesehen.

Davon entfallen auf:

Investitionen	=	4.780.000,- €
Auflösung Ertragszuschüsse	=	1.314.000,- €
planmäßige Tilgungen	=	1.128.000,- €
Jahresverlust	=	-17.000,- €

Die Ausgaben in Höhe von 2.650.000,- € in der Abwassergruppe Schweich, 1.305.000,- € in der Abwassergruppe Leiwen und 80.000,- € im Entsorgungsbereich Naurath/E. -vornehmlich für weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Ortsnetze-, bilden dabei den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Somit werden im Abwasserwerk rd. 2,875 Mio. € im Kontext von Straßenbaumaßnahmen bez. Erschließungsmaßnahmen der Ortsgemeinden investiert.

1.160.000,- € entfallen auf Maßnahmen im Bereich Abwasserreigungsanlagen, Verbindungssammler, Pumpwerke und Regenentlastungsbauwerke.

Als größere Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind –quasi spiegelbildlich zum Wasserwerk- zu nennen:

- Entwässerung Bekond, Bereich Spitzwiese
- Entwässerung Bekond, Bergstraße
- Entwässerung Bekond, Schloßstraße
- Entwässerung Detzem, Raiffeisenstraße
- Entwässerung Fell, Auf der Acht, 2. BA.
- Entwässerung Föhren, Butzengasse, Hessenberg, Götteneck
- Entwässerung Kenn, Gartenstraße (Restkosten)
- Entwässerung Klüsserath, Unterstraße, Enggasse, Hauptstraße Teilbereich
- Entwässerung Leiwen Ausoniusstraße, Gerbergasse
- Entwässerung Mehring, Im Blumengarten
- Entwässerung Schleich, Im Musgarten
- Entwässerung Schweich-Issel, Im Kirchgarten
- Entwässerung Schweich-Issel, Haardthofstraße, Am Bahndamm
- Entwässerung Schweich, Hofgartenstraße/Corneliuspforte
- Entwässerung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße (3. BA.)

Die Maßnahmen für die Schlamm-entwässerungsanlagen an den Gruppenkläranlagen Riol und Leiwen im Vorfeld der künftigen thermischen Verwertung des Klärschlammes sind abgeschlossen.

Ein weiterer Schwerpunkt der folgenden Jahre wird der Bau von Regenentlastungsbauwerken sein. Mittelfristig müssen Zyklonbecken, Regenüberlaufbecken oder einfache Regenüberläufe errichtet bzw. umgebaut werden, um dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die nach den Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung bereits seit einigen Jahren abschnittsweise durchgeführte Überprüfung der Kanäle wird fortgeführt. Dabei gewonnene Informationen werden genutzt für den Aufbau und die Fortentwicklung eines geographischen Informationssystems. Es gewährleistet unter anderem die notwendigen hydraulischen Berechnungen der Kanalsysteme und Regenentlastungsbauwerke. Außerdem ist es eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Fremdwasserproblematik.

Finanziert wird der Vermögensplan durch Beiträge und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden, Abschreibungen, Verrechnungen aus der Abwasserabgabe und durch Kreditaufnahmen. Der Kreditbedarf ist mit 2.207.000 € ausgewiesen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind – in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – konkurrenzfähig. Das gilt sowohl für die gute Anlagenqualität als auch für die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Entgelte und für das motivierte Fachpersonal. Der Anlagenstandard kann nur gehalten werden, wenn Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden.

Nachlässigkeiten bzw. Zurückstellung notwendiger Investitionen in diesem Bereich würden nachfolgenden Generationen zum Nachteil gereichen, indem diese unterlassene Unterhaltung und Investitionen dann mit erhöhten Entgelten finanzieren müssten.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Abwasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

4.3. Eigenbetrieb Bäder

Nach Gründung des Eigenbetriebes Bäder zum 01.01.2022 ist für das Jahr 2022 erstmals ein Wirtschaftsplan für den neuen Eigenbetrieb erstellt worden.

-Erfolgsplan-

Da ein kostendeckender Betrieb der beiden Freibäder in Schweich und Leiwien bei gegebener Tarifstruktur nicht möglich ist, erstattet die Verbandsgemeinde dem Eigenbetrieb den Jahresverlust in Form eines Verlustausgleiches. Unter dieser Prämisse betragen die Gesamtsummen des Erfolgsplanes:

Erträge	1.305.970 €
Aufwendungen	1.305.970 €
Die Kostenerstattung der Verbandsgemeinde 2022 beträgt	994.545 €

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde 2021 waren ungedeckte Kosten veranschlagt in Höhe von 796.843 € Die Erhöhung des Verlustes in Höhe von 197.702 € ist im Wesentlichen wie folgt begründet:

Mehrerträge

Eintrittsgelder	+ 74.000 €
-----------------	------------

(2021 Veranschlagung unter Corona-Annahmen)

Mehraufwendungen

Betrieb und Unterhaltung der Anlagen (Mehring erforderlicher Sanierungs- und Unterhaltungsaufwendungen)	+153.000 €
Personalkosten	+ 86.000 €
• 0, 4 Stellen Betriebspersonal	+ 28.000 €
• 0, 6 Stellen Verwaltungspersonal	+ 46.000 €
• 1 zusätzlicher Auszubildender	+ 8.000 €
• Einführung TV	+ 16.000 €
Mitgliedsbeiträge	9.000 €

(Beitritt Bädergesellschaft ab 2022)

Verwaltungskostenbeitrag (erstmalig veranschlagt)	+ 15.000 €
--	------------

- Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 485.125,00 € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen	168.500 €
Auflösung Ertragszuschüsse	94.625 €
Planmäßige Tilgung	222.000 €

Die Investitionen umfassen:

Freibad Schweich	
Herstellung Rettungsweg	14.000 €
Einbau Kiesfilter	5.000 €
Erneuerung SPS	75.000 €
Bodensauger	24.000 €
Schließanlage	10.000 €
Freibad Leiwien	
Mess- und Regeltechnik	13.000 €
Einbau Kiesfilter	5.000 €
Aggregat Kühlraum	5.000 €

Finanziert werden die Investitionen durch Kreditaufnahme.

Eine Ausgabendeckung wird nicht erreicht.

Ausgabendeckungsrechnung:

Abschreibungen	230.088,00 €
./ Ordentliche Tilgungen	222.000,00 €
./ Auflösung Ertragszuschüsse	94.625,00 €
Ausgabendeckung	- 86.537,00 €

Das Defizit im Vermögensplan ergibt sich, da die Kreditaufnahme maximal in Höhe der Investitionen möglich ist. Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Investitionen, Auflösung Ertragszuschüsse und Tilgung) können nicht vollumfänglich mit Kreditaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden. Das Defizit von 86.537,00 € ist durch den Verbandsgemeindehaushalt auszugleichen.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

4.4. Eigenbetrieb Klima und Energie

Wie im Bereich Bäder soll zum 01.01.2022 der neue Eigenbetrieb Klima und Energie gegründet werden.

-Erfolgsplan-

Da im Jahr 2022 erst im Laufe des Jahres mit den ersten Baumaßnahmen in den Gebieten Mehring „Lehmkaul“ und Bekond „In der Göbelwies“ begonnen werden soll, wurde von der Veranschlagung von Sach- und Personalkosten sowie weiterem Verwaltungs- und Betriebsaufwand zunächst abgesehen. Dies soll dann ab dem Wirtschaftsjahr 2023 erstmals geschehen.

-Vermögensplan-

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 500.000,00 € veranschlagt.

Diese betreffen Baukosten für die Maßnahmen Mehring „Lehmkaul“ und Bekond „In der Göbelwies“.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig dem Wirtschaftsplan und dem Investitionsprogramm für das Wirtschaftsjahr

2022 zuzustimmen und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

5. Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich am 30.11.2021**

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nicolas Hayer findet am 30.11.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

2. Integriertes Klimaschutzkonzept und Einstellung eines/ einer Klimaschutzmanagers /in

Wie auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 01.09.2021 beschlossen, hat die Verwaltung am 20.10.2021 einen Förderantrag zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Bundesumweltministerium im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“ gestellt. Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und legt Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest.

Für das Konzept müssen verschiedene Handlungsfelder bearbeitet werden. Davon sind 4 verpflichtend: Mobilität, eigene Liegenschaften, Beschaffungswesen und IT-Infrastruktur.

Im Rahmen von zwei Workshops am 22.06. und am 04.08. wurden mit Unterstützung der Energieagentur Rheinland-Pfalz die noch zusätzlich zu bearbeitenden Themenfelder erarbeitet und als Empfehlung an den Verbandsgemeinderat weitergeleitet. Auf dieser Grundlage hat der VG-Rat beschlossen, dass neben den Pflichthandlungsfeldern die Themenfelder private Haushalte, erneuerbare Energien und Anpassung an den Klimawandel untersucht werden. Die Förderung ist verbunden mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers und wird derzeit mit 75% für den Zeitraum von zwei Jahren gefördert. Neben den Lohnkosten sind auch Kosten für Fortbildung, Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten und für die Unterstützung durch externe Berater förderfähig. Im Anschluss an die Erstellung kann eine weitere Förderung für die anschließenden 3 Jahre zur Umsetzung des Konzeptes beantragt werden. Die Förderquote für die Umsetzung beträgt derzeit 40%.

Die entsprechende Stelle eines Klimaschutzmanagers wurde bereits im Nachtragsstellenplan ausgewiesen. Gegenwärtig läuft die Stellenausschreibung für den/ die Klimaschutzmanager /-in. Die Stelle ist in der Entgeltgruppe 10 TVÖD, Erfahrungsstufe 2 eingruppiert. Bewerbungen können bis zum 30.11. abgegeben werden. Die Einstellung eines geeigneten Bewerbers soll zum 01.04.2022 erfolgen und ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Die von der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelten Gesamtkosten für diese zwei Jahre, vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024, belaufen sich auf rund 210.000 €. Diese teilen sich auf in ca. 125.000 € Personalkosten und ca. 85.000 € für die oben angeführten sonstigen zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei positiver Zusage durch das Ministerium werden voraussichtlich 158.000 € gefördert, so dass ein Eigenanteil von rund 52.000 € für die Verbandsgemeinde verbleibt.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

3. Energieeinsparung und Klimaschutz bei den Eigenbetrieben der Verbandsgemeinde Schweich

Die Werkleitung berichtet in der Sitzung über durchgeführte und geplante Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und Klimaschutz. Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

4. Einbau von Raumluftechnischen Anlagen in den Grundschulen der VG

Die Verbandsgemeinde Schweich beabsichtigt, in den Klassenräumen der Grundschulen in eigener Trägerschaft Raumluftechnische-(RLT-) Anlagen zu installieren.

Für folgende Grundschulen ist die Installation vorgesehen:

Fell, Föhren, Klüsserath, Leiwien, Longuich, Mehring und Tritenheim

Die Grundschule Schweich bleibt hierbei außen vor, da im nächsten Jahr bereits der Umzug in den Neubau ansteht.

Nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie im August konnten die Förderanträge beim Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle eingereicht werden. Inzwischen liegen die Bewilligungsbescheide für alle Schulen vor. Für die Grundschule Mehring kann die Installation der RLT-Anlagen im Erweiterungsbau nicht gefördert werden, da diese Maßnahme bereits anderweitig gefördert wird. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Die geschätzten Gesamtkosten für Installation der RLT-Anlagen belaufen sich auf rd. 1.200.000,00 € und die Förderung beträgt insgesamt 960.000,00 € (entspr. 80 % der Kosten).

Die Umsetzung der Maßnahme muss bis zum 17.09.2022 abgeschlossen sein.

Am 10.11.2021 wurden die Ingenieurleistungen in der HFA-Sitzung vergeben. Das Ingenieurbüro bereitet nun die Planungen und Ausschreibungen der RLT-Anlagen vor.

Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Riol wurde ein Schlüssel gefunden (119/2021).

In Riol wurde ein E-Bike gefunden (120/2021).

In Schweich wurde ein Schlüsselbund gefunden (121/2021).

In Tritenheim wurde ein Ring gefunden (122/2021).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222*



Umweltinfos / Umweltangebote

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Landrat: Verabschiedung und Ernennung
- Corona: Entspannung und Sorge

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info

JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag 9-12 h + 14-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-12 h

In den Ortsgemeinden:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogin
Mobil: 0170 48 13 600
Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Mitarbeiter*innen im Offenen Jugendtreff

Stadt Schweich

Matthias Kehrbaum
Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck
Mobil: 0170 23 73 203
Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich Tel. 06502 9810 510 info@jugendbuero-schweich.de
Brückenstraße 46, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Weihnachtsgrüße

Liebe Seniorinnen und Senioren der VG Schweich, im Dezember wird es Zeit, zurückzublicken. Was ich sehe? Viel Arbeit, viel Schweiß, und ja: auch die Krise. Aber was viel heller scheint: der Zusammenhalt, die Hilfsbereitschaft, die vielen kleinen und großen Erfolge. 2021 war trotz allem ein gutes Jahr. Ich danke allen Helferinnen und Helfer für die großartige Unterstützung bei der Betreuung unserer Seniorinnen und Senioren in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Ihre Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der VG Schweich
Heike Frechen



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

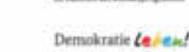
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

FLÜCHTLINGSHILFE VG Schweich

Café Miteinander

54338 Schweich

cafe-miteinander@web.de



Treffpunkt
für Bürger und Flüchtlinge



Trägerschaft
Ortsverein Schweich e.V.

EHRENAMTLICHE HELFER GESUCHT

Seit einigen Jahren sind etliche Familien aus Flüchtlingsländern in Schweich und Umgebung heimisch geworden. Ihre Kinder besuchen unsere Kindergärten und Schulen, viele Erwachsene haben Arbeit gefunden.

Überall dort, wo Familien von einem oder mehreren ehrenamtlichen Helfern/innen betreut werden, ist die Integration auf einem guten Weg. Um diese positive Entwicklung weiteren Familien zu ermöglichen, suchen wir dringend noch Helfer/innen zur Betreuung einzelner Familien.

Hilfen werden vor allem benötigt bei Kontakten zu Kindergarten und Schule, Erklärungen behördlicher Schreiben und Sprachförderung. Die Aufgaben innerhalb der Familie kann auch auf mehrere Helfer verteilt werden.

Melden Sie sich gerne, wenn Sie helfen möchten, unter folgender Nummer 0176/ 40 786 190 oder eufbulger@online.de

Das Team des Café Miteinander
Flüchtlingshilfe Schweich
DRK Ortsverein Schweich e.V.

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an. Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden? Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.

onlineberatung.vamv-rlp.de



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit

oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich. Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360. Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht



Schulen

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Einladung zur Schulhausführung

Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir weitere Termine im Januar an. Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerin, lieber Schüler, die spannende und auch schwierige Entscheidungsphase zur Wahl der weiterführenden Schule steht an. Unser sehr beliebter Grundschülerabend und der Schnuppernachmittag können auf Grund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden. Wir möchten Ihnen und euch trotzdem die Möglichkeit bieten, sich ein persönliches Bild unseres Schulgebäudes und der pädagogischen Schulschwerpunkte zu machen. Aus diesem Grund laden wir herzlich zu einem persönlichen Gespräch mit Herrn Cosé und Frau Hardt mit einer Schulhausführung ein.

Wann? Am Freitag, den 07.01.2022 von 14.00 bis 18.30 Uhr

Am Samstag, den 08.01.2022 von 8.00 bis 15.30 Uhr

Viele von Ihnen/euch kennen uns und unsere Schule schon, andere haben sicherlich noch Fragen oder kennen die Schule noch gar nicht. Wenn Sie/ihr an einem dieser Tage Interesse an einem persönlichen Beratungsgespräch mit Schulhausführung haben/habt, bitten wir Sie bis zum 06.01.2022 einen Termin über unser Sekretariat auszumachen. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr geöffnet.

Bitte erscheint/erscheinen Sie pünktlich zum vereinbarten Termin und folgt/folgen Sie der Beschilderung in die Pausenhalle. Beachten Sie, dass wir bei der derzeitigen Regelung einen 3G-Nachweise verlangen. Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen und die Abstandsregelung eingehalten werden!

Wir möchten während des 30minütigen Termins gerne über unsere Schule informieren und Ihnen/euch einige Fächer und Unterrichtsinhalte sowie verschiedene Fachräume vorstellen. Außerdem stehen wir Fragen zur Verfügung.

Besuchen Sie außerdem gerne unsere Homepage - <https://www.friedrich-spee-realschule-plus.de/>.

Jede/r Schüler/in bekommt bei der Schulhausführung ein Überraschungspaket mit weiteren Infos zur Schule. Alle anderen Interessierten können es auf unserer Homepage bis zum 06.01.2022 bestellen. https://www.friedrich-spee-realschule-plus.de/?page_id=3656

Jahreshauptversammlung des Förder- und Freundeskreises

Zur Jahreshauptversammlung des Förder- und Freundeskreises der Friedrich-Spee-Realschule plus am Montag, den 17.01.2022 um 19.30 Uhr im Kunstraum (Hautgebäude 3. Stock) der Friedrich-Spee-Realschule plus lädt der Vorstand alle Mitglieder herzlich ein. Herzlich willkommen, sind auch alle, die nicht Mitglieder des Förder- und Freundeskreises sind, aber Interesse an seiner Arbeit haben.

Welche Zugangsregeln bis dahin bestehen ist abzuwarten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2021
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
5. Rückblick über die Aktivitäten und Förderprojekte in 2019-2021
6. Sonstiges

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Trotz der aktuellen Corona-Lage und zur Reduzierung von Infektionsrisiken wollen wir unseren Dienst am Bürger so gut wie möglich aufrechterhalten. Deshalb bieten wir unseren Vor-Ort-Service derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung an. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Tel.-Nr.: 0651/9360 – 34222. Es gilt die 3-G-Regel. Besucherinnen und Besucher haben nur Zutritt, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind. Sofern Sie lediglich Ihre Steuererklärung abgeben möchten, ist es völlig ausreichend, diese in den Finanzamtsbriefkasten einzuwerfen. Die Steuererklärung können Sie auch bequem online über www.elster.de einreichen. Für allgemeine steuerliche Fragen steht Ihnen unsere Info-Hotline von Montag bis Donnerstag in den Zeiten 8.00 Uhr – 17.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr unter 0261 - 20 179 279 gerne zur Verfügung.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2022 gesucht

Im kommenden Jahr findet bundesweit wieder eine Volkszählung, der Zensus, statt. Ermittelt werden die aktuellen Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie und zur Wohnsituation bei rund 10 % der Bevölkerung. Die Personenerhebungen werden im Zeitraum Mitte Mai bis Mitte August 2022 durchgeführt. Hierfür ist die Erhebungsstelle Zensus der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf die Unterstützung von rund 130 ehrenamtlichen Helfern angewiesen, die sich bereit erklären, als Erhebungsbeauftragte die Menschen vor Ort aufzusuchen. Die Auskunftserteilung ist dann online, schriftlich oder auch über persönliche Interviews möglich. Nach einer Schulung und der Verpflichtung zur Verschwiegenheit werden die Interviewer/-innen

ins Feld geschickt und erhalten hierfür eine steuerfreie Aufwandsentschädigung bis ca. 800 €. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind beim Zensus mitzuwirken (außerhalb der Dienstzeit), bitten wir, sich unter zensus.info@trier-saarburg.de oder telefonisch unter Durchwahl 0651/715-16686/-16687/-16688 zu melden.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Erhebungsstelle Zensus





Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Andreas Müller ■ Sprechstunde
 ■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
 ■ buergermeister@bekond.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Am Montag, dem 27.12.2021 findet keine Sprechstunde statt. Im Bedarfsfall bin ich aber unter der Telefonnummer des Gemeindebüros oder per E-Mail zu erreichen.

*Bekond, den 16.12.2021
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

1. Mitteilungen
2. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom
3. Vergabe Baumfällarbeiten am Wasserhaus Richtung Berg
4. Anschaffung einer Ruhebank unterhalb Insektenturm
5. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 5.1 Flur 15, Nr. 186/2
 - 5.2 Flur 15, Nr. 418/6
 - 5.3 Flur 15, Nr. 106
 - 5.4 weitere Bauanträge nach Eingang
6. Sachstand und Festlegung weitere Vorgehensweise Fünf-Seen-Blick
7. Friedhofsangelegenheiten
 - 7.1 Neufassung Friedhofssatzung
 - 7.2 Neufassung Friedhofsgebührensatzung

8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten
5. Vertragsangelegenheiten
6. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

*Detzem, 16.12.2021
 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Detzem

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Detzem, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Detzem liegen, zu der am **18. Januar 2022 um 19:00 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses, Neustraße 16, 54340 Detzem**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahlen
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Beratung und Beschlussfassung I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Detzem auf die Ortsgemeinde Detzem
4. Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der



Lebendiger Adventskalender

Auch in diesem Jahr wurden in Bekond viele Fenster weihnachtlich dekoriert. Spazieren Sie noch ein letztes Mal durch den Ort und erfreuen Sie sich an der kreativen Vielfalt! Hier ein Überblick über die Fenster unseres Adventskalenders:

01.12.21	Kita „Sonnenblume“ Bekond
02.12.21	Rochusweg, Familie Caspari-Merges
03.12.21	Rochusweg, Familie Bornschein
04.12.21	Brenn, Heimat- und Verkehrsverein
05.12.21	Matthias-Kinn-Straße, Familie Cillien
06.12.21	Moselstraße, Familie Roth
07.12.21	Moselstraße, Familie Portz
08.12.21	Rochusweg, Familie Maslan-Mayer
09.12.21	Weinbergstraße, Familie Portz
10.12.21	Moselstraße, Familie Müller
11.12.21	Bürgerhaus, Kinderchor Bekond
12.12.21	Brunnenstraße, Familie Kräwer
13.12.21	Brunnenstraße, Familie Müller
14.12.21	Raiffeisenstraße, Familie Andries
15.12.21	Kirchstraße, Familie Weinand
16.12.21	Weinbergstraße, Familie Schleimer
17.12.21	Tannenweg, Familie Fox-Brandt
18.12.21	Moselstraße, Familien Zimmer + Reh
19.12.21	Bürgerhaus, Musikverein „In Treue fest“
20.12.21	Moselstraße, Familie Porten
21.12.21	Ober dem Tal, Familie Pfeiffer
23.12.21	Moselstraße, Familie Morbach
24.12.21	Pfarrkirche St. Clemens Bekond

Ich freue mich über eine rege Teilnahme und möchte mich bei allen Teilnehmern herzlich bedanken!

*Bekond, den 16.12.2021
 Andreas Müller, Ortsbürgermeister*



Detzem

■ Monika Seelbach ■ Sprechzeiten
 ■ 06507 802725 Di. 18:30 - 20:00 Uhr
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 04.01.2022** findet um **18:00 Uhr im Bürgerhaus „Kaisersaal“, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:
öffentlich

anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

(3) Vor Einlass in die Versammlungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Versammlung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Versammlungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Versammlungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Detzem, den 15.12.2021

Tobias Lorenz, 1. Beisitzer, Jagdvorstand Detzem

Brennholz Bestellung

Das aus dem Gemeindewald benötigte Brennholz kann ab sofort beim Forstrevier Büdlicherbrück bis zum 09.01.2022 bestellt werden. Bestellt werden kann per Email unter peter.meyer@wald-rlp.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06509 235. Bestellungen werden erst nach der Bestätigung durch den Revierleiter gültig. Die Interessenten erkennen mit der Bestellung, die bekannten Regeln zur Unfallverhütung an. Wie genau die Zuteilung abläuft wird in Abstimmung des Forstreviers mit der Ortsgemeinde in Abhängigkeit von den dann geltenden Corona-Regeln entschieden und im Amtsblatt oder per Briefpost bekannt gegeben.

Detzem, 16.12.2021

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Dorfcafé

Eines der Ergebnisse des 1. Dorfgesprächs war der Wunsch, ein **regelmäßiges Dorfcafé** zu organisieren. Das Treffen für Jung und Alt soll Samstags zur Monatsmitte stattfinden. Angeboten werden Kaffee, Tee, Sprudel und natürlich Schnittchen und selbstgebackener Kuchen. Als erster Termin ist **Samstag, der 15. Januar 2022 um 14.30 Uhr** geplant. Die Organisatoren bitten, den Termin vorzumerken und freuen sich auf viel Zuspruch und gute Gespräche.

Ensch, 06.12.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz am Samstag, dem 15. Januar 2022

Die Arbeitseinsätze für die Ortsgemeinde und damit für die Allgemeinheit haben eine lange Tradition in Ensch, die ich für das kommende Jahr nochmals aufleben lassen möchte. Bei der letzten Baumprüfung wurden einige Bäume beanstandet und müssen gefällt werden. Außerdem sind in verschiedenen Bachläufen Hecken zu entfernen, um bei künftigen Starkregenereignissen die Wassermassen ungehindert abfließen zu lassen und die Gefahr von Schäden zu verringern. Die Arbeiten können vermutlich nicht alle an einem Tag erledigt werden, aber der Anfang wäre gemacht und mit vielen fleißigen Händen ist sicherlich einiges zu schaffen. Wer mithelfen will, ist herzlich willkommen. Traktoren mit Hänger zum Abtransport des Grünschnitts, sowie Motorsägen, Astscheren u.ä. sollen, wenn vorhanden, bitte mitgebracht werden. Für viele Arbeiten sind keine besonderen Fähigkeiten notwendig. Es darf sich jeder angesprochen fühlen, der 1 Tag Zeit für die Allgemeinheit hat. Treffpunkt ist am 15.01.2022 um 9 Uhr am Bürgerhaus, wo die Gruppen eingeteilt werden. Für die Fällungen ist ein Autokran und ein Baumkletterer bestellt. Um besser planen zu können, wäre eine Anmeldung per E-Mail oder telefonisch unter 06507/3334 hilfreich. Ich bedanke mich schon jetzt bei allen, die mithelfen wollen.

Ensch, 12.12.2021

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 13.12.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 13.12.2021 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Bei einer Bauvoranfrage für das Grundstück Flur 3 Nr. 3/2 und 34/5 wurde von der Verwaltung die Empfehlung abgegeben, diese abzulehnen, weil das Grundstück im Außenbereich liegt. Das entsprechende Grundstück liegt am Kautenbach hinter der Bushaltestelle. Auf Nachfrage (auch bei der zuständigen Kreisverwaltung) wurde bestätigt, dass grundsätzlich über eine Klarstellungssatzung die Flächen zum Innenbereich erklärt werden könnten. Dem steht jedoch die Tatsache im Weg, dass das Gebiet nach den relevanten Hochwasserkarten als Überschwemmungsgebiet gilt. Dort ist die Ausweisung von Bauland grundsätzlich untersagt. Lediglich über eine Ausnahmeregelung mit entsprechenden Auflagen wäre eine Baulandausweisung denkbar. Die Fachabteilung in der Verbandsgemeindeverwaltung ist involviert und soll dies mit der SGD Nord klären.

Am 15.01.22 ist ein Arbeitseinsatz angesetzt, bei dem u.a. verschiedene Bäume gefällt werden sollen, die bei der Baumprüfung beanstandet wurden.

Die Dorfmoderation ist sehr gut angelaufen. Das 1. Dorfgespräch war sehr gut besucht. Erste Ideen sind bereits umgesetzt. So wurden am 11.12.2021 200 Tulpen in der Grünfläche am nördlichen Ortseingang gepflanzt. Das Projektteam zur Organisation eines regelmäßig stattfindenden Dorfcafés hat sich ebenfalls bereits getroffen. Als 1. Termin wurde hierfür Samstag, der 15.01.2022 um 14.30 Uhr im Bürgerhaus festgelegt. Das Dorfcafé soll im monatlichen Rhythmus zur Monatsmitte stattfinden.

Zur Beseitigung von Schäden nach dem Starkregen vom Juli bzw. als Präventivmaßnahme wurden verschiedene Rückhaltebecken oberhalb der Grillhütte, im Kautenbachtal sowie im Sötengraben ausgebaggert. Um die drohende Unterspülung der Straße im Kautenbachtal (als Zuwegung zum Haus Kautenbach Nr. 16) zu verhindern, werden Wasserbausteine im Bachbett eingebaut, die den Hang stabilisieren sollen. Die Maßnahme wurde zusammen mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde abgestimmt und wird kurzfristig umgesetzt. Beide Maßnahmen sind für das Hilfsprogramm des Kreises zur Beseitigung der Schäden des Starkregenereignisses angemeldet.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Herrn Ralf Düpre. Er erläutert kurz das Forstwirtschaftsjahr 2021, mit dem er nicht zuletzt aufgrund der Bundeswaldprämie in Höhe von 25.700 Euro trotz aller sehr zufrieden ist. Anschließend geht er auf den vorliegenden Plan für 2022.

Geplant ist eine Holzerteile von insgesamt 1.030 fm. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 66.625 € und Aufwendungen von 66.250 € mit einem Überschuss von 375 € ab.

Herr Düpre teilt mit, dass bereits im 3. Jahr in Folge viele Bäume durch Käfer befallen sind. Auch widerstandsfähige Baumarten wie die Douglasie werden mittlerweile durch Parasiten befallen. Ähnlich ergeht es der als klimaresistent geltenden Weißtanne. Dadurch entsteht viel Schadholz, welches aber aktuell sehr gefragt ist.

Förster Ralf Düpre beklagt, dass im Enscher Wald sehr viel Rotwild unterwegs ist, das die jungen Bäume schädigt.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3. Jahresabschluss zum 31.12.2020

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Bei diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Ortsbürgermeister das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ferdinand Kremer.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung am 30.09.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Ensch.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.395.107,42 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.167,99 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.098.771,26 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 47.167,99 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 201.857,92 € auf 7.395.107,42 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 71.911,39 € auf 280.212,55 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 79.690,49 € auf 208.046,81 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Ensch die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgt, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Ferdinand Kremer den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Ensch vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

4. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch.

Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturier-**

ten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben. Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch stimmt den nachfolgenden Punkt 1-4 zu.

1. Der Ortsgemeinderat Ensch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Ensch ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Ensch bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Ensch teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Ensch vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Ensch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt die Ausschreibung von Ökostrom für alle Abnahmestellen des Auftraggebers.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

Es wird angeregt, die Leuchtmittel im Bürgerhaus durch LED-Leuchten zu ersetzen. Ortsbürgermeister Otto wird ein Angebot dazu anfordern.

Die neu aufgestellten Ruhebänke sollen im Frühjahr gestrichen werden.

Für die Überdachung am Museum soll der Vorsitzende nochmal Infos und Ideen einholen.

Ortsbürgermeister Matthias Otto bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, den Beigeordneten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2021.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu Top 2 n. ö.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den von der L 48 führenden Wirtschaftsweg mit neuen Leitplanken auszurüsten.

Zu Top 3 n. ö.

Der Ortsgemeinde beschließt einstimmig die Demontage der vorhandenen Leitplanken sowie die Neuerrichtung in der Martinstraße.

**Fell**

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- Fell-Fastrau: Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 54295 Trier, den 17.12.2021
Ländlicher Raum
DLR Mosel Tessenowstr. 6
Abteilung Landentwicklung und Telefon: 0651-9776-309
Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Telefax: 0651-9776330
Flurbereinigungsverfahren
Waldrach (Ort)
Aktenzeichen: 71523-HA2.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Waldrach (Ort)**5. Änderungsbeschluss****I. Anordnung****1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes**

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 28.11.1994 festgestellte und mit Beschluss vom 18.04.1997, 09.02.1999, 22.02.1999 und 10.05.2000 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Waldrach (Ort), Landkreis Trier-Saarburg, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Waldrach	10	80, 270
	42	35, 36, 88

1.2 Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke Nr.
Waldrach	11	12, 13, 14, 26/1, 26/3, 27/1, 29/2, 29/3, 35/3, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 38/1, 40/1, 42/7, 44/1, 44/2, 45/1, 48/1, 49/1, 50/1, 52/1, 55/1, 55/2, 57/2, 57/3.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer*innen der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümer*innen gleichstehenden

Erbbauberechtigten (Teilnehmer*innen) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.1994 entstandenen

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Waldrach (Ort)“.**4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung**

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.2 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume und Beerenträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:**1. Ordnungswidrigkeiten**

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.2 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.1 bis I 4.2 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel,
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber/Die Inhaberin eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der/die Beteiligte, dem/dergegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung**1. Sachverhalt:**

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 13,76 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine Verkleinerung von etwa 2,54 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Waldrach Ort hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebiets in seiner Sitzung am 26.10.2021 zugestimmt.

2. Gründe**2.1 Formelle Gründe**

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens hat ergeben, dass es aus bodenordnerischen Gründen geboten ist, die Flurstücke zuzuziehen, damit der Zweck der Flurbereinigung insbesondere im Hinblick auf eine bessere Neugestaltung und der Anspruch auf Erschließung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Sie

dienen auch als zusätzliche Tauschflächen.

Bei den ausgeschlossenen Flurstücken handelt es sich um das Gewerbegebiet Waldrach, in dem keine bodenordnerischen Maßnahmen notwendig sind.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten, damit unabhängig von etwa eingelegten Widersprüchen der Fortgang des Verfahrens nicht aufgehalten wird.

Ferner liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse. Die Allgemeinheit ist im Hinblick auf die in die Flurbereinigung einfließenden erheblichen öffentlichen Mittel daran interessiert, dass die in Verbindung mit der Flurbereinigung angestrebten Ziele (Förderung der Landentwicklung, rasche Realisierung der Planungsziele des Dorferneuerungskonzeptes, mit dem die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Gemeinde Waldrach verbessert und nachhaltig unterstützt werden) auch schnell erreicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Im Auftrag
Gez. Torben Alles

Nutzungsänderung der Parkplätze auf dem Pater-August-Pelzer-Platz

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung der öffentlichen Parkplätze seit Anfang November nur noch zeitlich begrenzt für zwei Stunden und mit Parkscheibe erlaubt ist. Aufgrund zahlreicher Beschwerden über Langzeitparker werden regelmäßig Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Fell-Fastrau, 16.12.2021
Michael Löwen, Ortsvorsteher



Föhren

Rosi Radant
06502 2769 o. 0151 20075145
buergermeister@foehren.de
www.foehren.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Auf dem Steinhäufchen; 2. Änderung“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 14.09.2021 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft die Grundstücke, die in beigefügter Karte abgegrenzt sind. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der Offenlage erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

03.01. bis 02.02.2022,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, öffentlich aus.

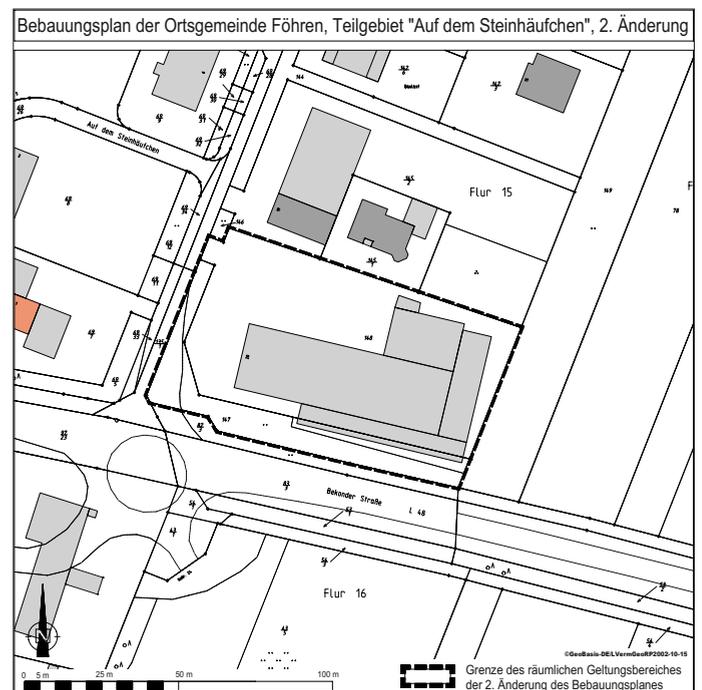
Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher möglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Föhren, den 16.12.2021

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Integriertes energetisches Quartierskonzept für Föhren

Wenn man die eigene Immobilie fit für die Zukunft gestalten möchte, stellen sich oftmals viele Fragen. Insbesondere die Themen Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung spielen eine immer wichtigere Rolle, um das eigene Heim zukunftssicher zu gestalten. Steigende und sich verändernde Energiepreise, die eingeführte CO₂-Steuer, sind Anlass die eigene Ausstattung zu prüfen und einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Häufig stehen dabei die Hauseigentümer und Eigentümerinnen jedoch vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Die Ortsgemeinde Föhren hat sich daher dazu entschlossen, die Erstellung eines „integrierten energetischen Quartierskonzeptes“ in die Wege zu leiten und hierfür eine Förderung bei der KfW-Bank zu beantragen.

Warum wird ein Konzept für Föhren erarbeitet?

In den letzten Jahren sind die Themen Klimaschutz und Energiewende noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Neben Bund und Ländern sind insbesondere Städte und Gemeinden gefragt, sich den aktuellen Herausforderungen, wie Energiewende und Klimawandel, zu stellen und vor Ort anzusetzen. Denn auch Kommunen sollen in ihrem Einzugsbereich möglichst bald klimaneutral werden.

Auf der lokalen Ebene geht es vor allem darum, ungenutzte Einsparungspotenziale in den Bereichen Energieverbrauch, Energieerzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien zu identifizieren und auszuschöpfen. Zukunftsfähige Strategien sind daher gefragt, die über individuelle Einzelmaßnahmen hinausgehen und durch Synergien von Akteuren eine nachhaltig aufgestellte Infrastruktur an Strom- und Wärmebezug entwickeln. Dafür werden die Bewohner und Bewohnerinnen im Siedlungsbereich aktiv beteiligt, um Probleme, Wünsche und Ideen miteinzubeziehen. Auch Fragen in Bezug auf Verkehr, den öffentlichen Raum, das Wohnraumangebot oder der energetischen Versorgung können und sollen in diesem Prozess adressiert werden. Das Ziel ist es, eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung anzustoßen, bei der alle vor Ort mitwirken können.

Dazu hat sich die Ortsgemeinde Föhren erfolgreich bei der KfW-Bank um eine Förderung zur Erstellung eines „integrierten energetischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ beworben. Im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“ wird für den Siedlungsbereich in Föhren seit November 2021 ein zukunftsweisendes Konzept erstellt.

Was ist das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“? Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Über das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ werden quartiersbezogene, integrierte energetische Energie- und Klimaschutzkonzepte und ein darauf aufsetzendes Sanierungsmanagement gefördert. Innerhalb des Programmes werden Anforderungen an die energetische Gebäudesanierung, effiziente Energieversorgungssysteme und den Ausbau regenerativer Energien mit sozio-demographischen, ökonomischen, städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Fragestellungen verknüpft. Im Rahmen des Projekts sollen dabei u. a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung
- Quartiersaufwertung und Erhalt ortsbildprägender Fassaden und Baudenkmäler
- Schaffung von lokalen Beratungsmöglichkeiten (z. B. Sanierung, Möglichkeiten zum altersgerechten Umbau)
- Verbesserung des Energieangebots im Quartier
- Optimierung/ Überprüfung vorhandener Energiesysteme
- Energiesparende Mobilität

Der zentrale Aspekt ist jedoch die individuelle und kompetente Beratung bei Ihnen Zuhause, um vor Ort zu helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen, Fehlinvestitionen zu vermeiden und Fördermöglichkeiten richtig zu nutzen.

Klassische Themen der Energie- und Sanierungsberatung sind:

- Heizungstausch und -modernisierung
- Kleinere Sanierungsmaßnahmen wie Fenstertausch oder Dämmung der obersten Geschossdecke
- Einsatz erneuerbarer Energien und innovativer Technik
- Fassadendämmung

Oft lassen sich die energetischen Sanierungen mit anderen baulichen Maßnahmen sinnvoll koppeln und fördern, z. B. mit Themen wie

- Altersgerechter Umbau
- Einbruchschutz
- Erhalt ortsbildprägender Fassaden und Denkmalschutz

Was für Aktivitäten sind geplant?

Neben der Analyse des Quartiers über Begehungen und über Datenanalysen, geht es insbesondere darum, die Menschen vor Ort und ihr Wissen miteinzubeziehen und zu aktivieren. In einem ersten Schritt sind eine Online-Umfrage und eine Ideenkarte freigeschaltet worden. In der ca. fünfminütigen Umfrage wird die Ausgangssituation abgefragt und es besteht die Möglichkeit, erste Ideen für Maßnahmen mitzuteilen.

In der Ideenkarte (siehe Bild unterhalb des Textes) können die Bewohner und Bewohnerinnen Ideen oder Bedarfe in verschiedenen Themenbereichen einbringen, beschreiben und auch genau positionieren. Die Inhalte werden in kommenden Beteiligungsformaten integriert und diskutiert. Darüber hinaus werden diese in das Konzept einfließen. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!



Ideenkarte &
Fragebogen

Föhren Ideenkarte Föhren

Beiträge	
Verkehr / Mobilität: Hier ... habe ich eine Idee	1
Energieversorgung / erneuerbare Energien: HL...	1
Verkehr / Mobilität: Hier ... habe ich eine Idee	1
Nahversorgung (Einzelhandel und Dienstleistu...	2
Verkehr / Mobilität: Hier ... habe ich eine Idee	1

+ Beitrag erstellen

Kontakt für Rückfragen und Ideen

Für weitere Fragen oder Anmerkungen zum Projekt melden Sie sich bitte unter:

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant

Tel: 06502/2769

Mobil: 0151/20075145

E-Mail: buerglermeisterin@foehren.de

REWE-Nahversorgung in Föhren

Für die Ortsgemeinde Föhren ist die Eröffnung des REWE-Marktes in Föhren ein wichtiges Element unserer Infrastruktur, der Nahversorgung mit einem Vollsortimenter. Dies hat über unsere Gemeinde hinaus eine Bedeutung der Versorgung der Nachbargemeinden und des nahegelegenen Industrieparks. Der langjährige Prozess der Bodenordnung, der Erstellung eines Einzelhandelkonzeptes und des Bebauungsplanes haben zum Ziel geführt. Die anfänglich kritische Betrachtung dieser Nahversorgung der Nachbargemeinden Hetzerath und Bekond konnte ausgeräumt werden und endete in einer Kooperation sowie einem guten Miteinander. Auch die Entscheidung einer Angebotsplanung hat die Ortsgemeinde Föhren der schnelleren Umsetzung dieses Projektes näher gebracht.



Reiner Vongerliche (REWE), Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Tim Schirra (REWE), Achim Lohner
Foto: M. Traut-Bonato

Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant dankte beim Pre-Opening des REWE-Marktes allen, die die Ortsgemeinde Föhren unterstützt haben, sei es durch Gremienbeschlüsse, Sachverstand und mit den erforderlichen Kompetenzen zur Zielerfüllung des REWE-Marktes. Symbolisch hat die Ortsbürgermeisterin den Beteiligten ein Staffelholz überreicht, um so an den Marathonlauf zur Umsetzung dieses Sondergebietes zu erinnern, insbesondere aber das gemeinsame Durchlaufen der Zielgeraden.

Föhren, 15. Dezember 2021
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bau einer Maschinen- und Gerätehalle

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Föhren hat beschlossen, eine neue Maschinen- und Gerätehalle zu bauen. Aufgrund der zunehmenden zu pflegenden Gemeindeflächen ist auch die Maschinen- und Geräteausstattung gewachsen. Eine Unterbringung sowie eine bauliche Erweiterung am jetzigen Bauhof sind leider nicht möglich. Daher ist die neue Halle im Bereich des Friedhofs geplant. Mit der neuen Halle zur ergänzenden Unterbringung können auch die Betriebsabläufe optimiert und der erforderliche Fuhrpark, Anbaugeräte, Maschinen, Lager- und Arbeitsmittel ortsnah vorgehalten und zugleich wettergeschützt untergebracht werden. Für diese Maßnahme in Höhe von voraussichtlichen Kosten von 254.969,00 Euro wurde ein Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock beim Land Rheinland-Pfalz beantragt, die in Höhe von 75.000 Euro bewilligt wurde. Damit kann der Bau der Maschinen- und Gerätehalle in 2022 umgesetzt werden.

Föhren, 15. Dezember 2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Gremienplan der Ortsgemeinde Föhren 2022

Nachfolgend geben wir die Planungen der Ratssitzungen für das Jahr 2022 bekannt. Die Sitzungen der Ausschüsse werden nach Bedarf festgelegt und dementsprechend im Amtsblatt veröffentlicht.

11.1.22	Beigeordnetengespräch
18.1.22	Fraktionsvorgespräch
25.1.22	Ratssitzung
10.2.22	Haupt- und Finanzausschuss/Fraktionsvorgespräch
17.2.22	Ratssitzung
8.3.22	Beigeordnetengespräch
15.3.22	Fraktionsvorgespräch
22.3.22	Ratssitzung
11.4.22	Beigeordnetengespräch
21.4.22	Fraktionsvorgespräch
28.4.22	Ratssitzung
10.5.22	Beigeordnetengespräch
18.5.22	Fraktionsvorgespräch
24.5.22	Ratssitzung
14.6.22	Beigeordnetengespräch
21.6.22	Fraktionsvorgespräch
28.6.22	Ratssitzung
5.7.22	Beigeordnetengespräch
12.7.22	Fraktionsvorgespräch
19.7.22	Ratssitzung
August Ferien	
6.9.22	Beigeordnetengespräch
13.9.22	Fraktionsvorgespräch
20.9.22	Ratssitzung
29.9.22	Beigeordnetengespräch
6.10.22	Fraktionsvorgespräch
13.10.22	Ratssitzung
2.11.22	Beigeordnetengespräch
8.11.22	Fraktionsvorgespräch
15.11.22	Ratssitzung
29.11.22	Beigeordnetengespräch
7.12.22	Fraktionsvorgespräch
13.12.22	Ratssitzung
Föhren, im Dezember 2021	
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin	



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Kenn

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Kenn vom 08.12.2021 liegt ab 27.12.2021 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Kenn, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn, während den Dienststunden öffentlich aus.

Kenn, den 16.12.2021
Wolfgang Bauer, Jagdvorsteher



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021 Erinnerung Abgabetermin 15. Januar 2022

Die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung können weiterhin bei der Gemeindeverwaltung während der Sprechstunden oder während der Öffnungszeiten der Tourist Information / Post-Partnerfiliale abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch im Internet unter www.lwk-rlp.de abrufbar. Die Meldungen müssen spätestens zum 15. Januar 2022 bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eingegangen sein. Im Weininformationsportal www.wip.lwk-rlp.de ist auch eine Online-Abgabe möglich.

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

z. Zt. Samstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung (06507 99 1 26)

Öffnungszeiten der Tourist Information / Post-Partnerfiliale:

Montag bis Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag und Freitag 15:00 – 17:30 Uhr
Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr

Klüsserath, den 15. Dezember 2021
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

**Köwerich**

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

**Leiwien**

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Leiwien am 07.12.2021**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Schriftführer/in Sabine Rausch findet am 07.12.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2021-2025**

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2021 - 2025 liegt dem Ortsgemeinderat Leiwien vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Ortsbürgermeister Hermes erläutert einzelne Maßnahmen und schlägt folgende Ergänzungen vor:

Produkt 11420 Liegenschaften:			
Machbarkeitsstudie Baugebiet	5.000 €		in 2022
Produkt 54111 Straßen:			
Wiederherstellung der Straßen nach erfolgtem Glasfaserausbau in Pflaster statt Asphalt	10.000 €		in 2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2021 - 2025 mit den genannten Ergänzungen zu.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig****2. Bebauungsplanverfahren „Steillage“;
Abwägung und Satzungsbeschluss**

Das Büro FIRU stellt den Sachverhalt wie folgt dar:

1. Planungsanlass

Ein Investor beabsichtigt die Entwicklung eines Beherbergungsbetriebes in der Gemeinde Leiwien an der Mosel, Ortsteil Zummet, VG Schweich.

2. Ziele der Planung

- Aufwertung des touristischen Angebotes und Schaffung eines Beherbergungsbetriebes.
- Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für eine städtebauliche verträgliche und bedarfsgerechte Nutzung.
- Planungsrechtliche Sicherung der verkehrlichen Erschließung.

3. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Siedlungsbereiches des Ortsteils Zummet zwischen Panoramaweg und Drosselweg.

Östlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich Wohnbebauung sowie teilweise Ferienwohnungen entlang des Panoramaweges und des Drosselweges, im westlichen Verlauf des Panoramaweges wird die vorhandene Straße beidseitig im Wesentlichen von Weinanbauflächen begleitet, südlich des Plangebietes befindet sich das Panoramabad „Römische Weinstraße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha. Die Lage und Umgrenzung des Geltungsbereiches ergeben sich aus der Plankarte und sind ebenso der Abbildung in Anlage 7 zu entnehmen.

4. Verfahren

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leiwien hat am 17. Juni 2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Steillage“ beschlossen.

Der Rat der Verbandsgemeinde hat daraufhin am 25.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.03.2021 bis zum 16.04.2021.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leiwien hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 die Offenlage des Bebauungsplanes „Steillage“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 24.11.2021.

Als nunmehr anstehende Planungsschritte soll die Satzung des Bebauungsplanes „Steillage“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

5. Inhalt

Im Plangebiet des Bebauungsplanes „Steillage“ sind keine Bebauungspläne vorhanden.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Schweich stellt die Flächen des Plangebietes teils als gemischte Bauflächen, Flächen für Wald sowie Flächen für den Weinbau dar. Darüber hinaus wird am östlichen Plangebietsrand eine elektrische Freileitung mit Schutzstreifen dargestellt. Zur Umsetzung der Planungsziele auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist zukünftig die Darstellung von Flächen für Wald, Sonderbauflächen „Beherbergung“ sowie Grünfläche vorgesehen (Gegenstand der 21. Änderung des FNP).

Zur Umsetzung der Planungsziele ist insbesondere die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Bezeichnung „Fremdenbeherbergung“, Flächen mit besonderem Nutzungszweck mit der Zweckbestimmung „Kapelle“, Flächen für Wald, privaten Grünflächen sowie Verkehrsflächen erforderlich. Weiterhin werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen, zu Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Anpflanzungen und Bindungen an die Bepflanzung und bauordnungsrechtliche Festsetzungen, zur Dachform, Einfriedungen und Werbeanlagen, getroffen (Anlage 4).

Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ging erst am 03.12.2021, also eine Woche nach Ende der Offenlage, ein. Den Ratsmitgliedern wurde ein separater Abwägungsvorschlag nachgereicht.

Herr Franké vom Büro FIRU stellt anhand einer Präsentation einen Überblick über das Verfahren vor. Ebenfalls geht er eingehend auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung und die Abwägungsvorschläge ein.

Herr Sautter vom Büro BGHplan erläutert die umweltrelevanten Belange des Bebauungsplans, die von der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg dargestellt und entsprechend abgewogen wurden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Beteiligung:

- Es ist eine redaktionelle Anpassung erforderlich:
Die Quellenangabe zur Datengrundlage der Plankarte ist anzupassen.
- zu Punkt 3.3.2 Zustand, Bewertung, Schutzwürdigkeit
Im Umweltbericht ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen:
Es muss eine Konkretisierung und Klarstellung der Maßnahmenbeschreibung vorgenommen werden
- zu Punkt 5.2 Beschreibung der Maßnahme zum Artenschutz
Die untere Naturschutzbehörde bemängelt, dass die Haselmaus vergrämt werden soll. Hier liegt ein Missverständnis vor und es muss eine Klarstellende Formulierung der Vermeidungsmaßnahme vorgenommen werden - redaktionelle Anpassung.
Auf dieser Grundlage kann nun die Satzung beschlossen werden.

Anlage 7



Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steillage“ (unmaßstäblich)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich die Abwägungsvorschläge (Anlage 1) zu den während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis zum 16.04.2021 eingegangenen Stellungnahmen zu eigen und beschließt entsprechend über die eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Gemeinderat macht sich die Abwägungsvorschläge (Anlage 2) zu den während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 24.11.2021 eingegangenen Stellungnahmen zu eigen und beschließt entsprechend über die eingegangenen Stellungnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Abwägungsergebnis den jeweiligen Einwendern mitzuteilen.
4. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (ggf. i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB) den Bebauungsplan „Steillage“ mit Plankarte sowie textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Form (Anlage 3 und 4) als Satzung.
5. Der Gemeinderat billigt die Begründung und den Umweltbericht (Anlagen 5 und 6) in der vorliegenden Fassung.
6. Der Gemeinderat nimmt die in Anlage 3 beigefügte zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Steillage“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Sachstand Kindergarten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Hermes Herrn Architekt Rolf Schuh.

Herr Schuh erläutert anhand einer Planzeichnung eine überarbeitete Planung der Kindertagesstätte. Die Überarbeitung war auch aufgrund neuer Erkenntnisse einer aktualisierten Bedarfsplanung für die kommenden Jahre erforderlich. Hier wurde festgestellt, dass die bisher im Rahmen der Erweiterungsmaßnahme neu zu schaffenden und bereits beantragten Kita-Plätze um weitere 15 Plätze aufgestockt werden müssen. Daher wurde vom Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ein zusätzlicher Bedarf von 15 Plätzen ermittelt und anerkannt. Jetzt muss abgeklärt werden, ob auch mehr Plätze ausgebaut werden können und ob diese vom Land und Landkreis entsprechend bezuschusst werden.

In der Planzeichnung ist zu erkennen, dass durch den Wegfall der zunächst angedachten überdachten Terrasse ein eigener Gruppenraum mit einer Größe von rd. 43 qm entstehen würde. Der Mensa-Raum würde etwas verkleinert und um einen sogenannten „Bistrobereich“ im Flur ergänzt.

Durch diese Maßnahme könnten 15 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Die Mehrkosten liegen zwischen 20.000 und 30.000 € und können durch die eventuelle Mehrförderung zumindest anteilig aufgefangen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dieser Planung als Grundlage

zum weiteren Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Ferienhausgebiet im Wald bei Leiwien; Zustimmung der Gemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 16. Änderung wurde am 01.09.2021 beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die unmittelbar betroffene Gemeinde Leiwien.

Der Umfang der Änderung liegt den Ratsmitgliedern in Form einer bildlichen Darstellung vor.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 01.09.2021 zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2022

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2022 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2022 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2021 festzusetzen.

Dadurch wäre die Verwaltung in der Lage, den Abgabenschuldnern die Abgabenbescheide 2022 frühzeitig zustellen zu können.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt seit über 30 Jahren unverändert 300 %.

Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 320 % könnten ca. 3.600 €, auf 330 % rd. 5.500 € mehr Einnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit 2016 unverändert 420 %.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2014 unverändert 365 %.

Durch eine Anhebung des Hebesatzes auf 380 % könnten ca. 46.000 €, auf 400 % rd. 68.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Da der Nivellierungssatz der Gewerbesteuerumlage bei 365 % liegt, sind die durch eine Anhebung des Hebesatzes entstehenden Mehreinnahmen nicht über die Gewerbesteuerumlage umzulegen. Die Mehreinnahmen könnten somit in vollen Umfang bei der Gemeinde verbleiben.

Bei der Gewerbesteuer ist zu beachten, dass ein höherer Hebesatz bis 400 % nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für Einzelunternehmer und Personengesellschaften führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2011 geändert (50 € / 70 € / 90 € / 610 €).

Eine Anhebung der Hundesteuer auf 70 € für den ersten Hund, 90 € für den zweiten Hund und 110 € für den dritten und jeden weiteren Hund würde zu Mehreinnahmen von rund 1.800 € führen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung, ob und inwieweit die Steuerhebesätze für 2022 angehoben werden oder ob sie unverändert aus 2021 übernommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwien beschließt die Steuerhebesätze 2022 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	von	300 %	auf	300 %
Grundsteuer B	von	420 %	auf	420 %
Gewerbesteuer	von	365 %	auf	375 %

Hundesteuer:

- für den 1. Hund	auf	50,00 €
- für den 2. Hund	auf	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	auf	90,00 €
- für gefährliche Hunde	auf	610,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-

Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom **01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben.

Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Beschluss:

1. **Der Ortsgemeinderat Leiwien nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Leiwien ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**
3. **Der Ortsgemeinderat Leiwien bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Leiwien teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Leiwien vorzunehmen.**

4. **Die Ortsgemeinde Leiwien verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**

5. a) **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Der Ortsgemeinderat spricht sich hier geschlossen für einen Ökostromtarif aus. Betreffend die Neuanlagenquote folgt man dem größten Auftrag der Verbandsgemeinde.

- b) **Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. **Auftragsvergabe; Leasingvertrag Pritschenfahrzeug für den Bauhof**

Für die Gemeindewerkstatt wurde letztmalig 2019 ein Pritschenfahrzeug beschafft und über Leasing finanziert. Der Leasingvertrag endet im April 2022. Für die Gemeindewerkstatt soll ein vergleichbares, neues Fahrzeug beschafft und wieder über Leasing finanziert werden. Die Anschaffungskosten zum Kauf eines neuen Fahrzeuges liegen nach aktuellem Angebot der Fa. Auto Pieroth, 55411 Bingen aus der Rahmenvereinbarung des GSTB bei € 30.987,96. Die monatliche Leasingrate wird bei einer Laufzeit von 36 Monaten € 245,62 betragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des Pritschenfahrzeuges für die Gemeindewerkstatt als Neufahrzeug über einen Leasingvertrag gem. der o. g. Konditionen und die Vergabe an die Fa. Pieroth, 55411 Bingen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. **Bauanträge/Bauvoranfragen**

8.1. **Matthiasstraße**

Ortsbürgermeister Hermes konkretisiert die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes auf Ecke Mühlenstraße/Matthiasstraße. Es liegt eine Bauvoranfrage für den Bau einer landwirtschaftlichen Halle (Flur 10, Parz.-Nr. 33, 34) vor. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss einen Termin zur Begutachtung vor Ort vereinbart und eine Stellungnahme/Protokoll zur Entscheidungsfindung an den Ortsgemeinderat abgibt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Bauausschuss, anlässlich eines Ortstermins eine schriftliche Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Enthaltungen: 1

8.2. **Weinskreuz**

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Bauvoranfrage zum Bau eines Weinbaubetriebes mit Wohnung im Außenbereich (Beim Weinskreuz, Flur 9, Parz.-Nr. 170, 171, 172, 173) zur Beschlussfassung vor.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss einen Termin zur Begutachtung vor Ort vereinbart und eine Stellungnahme/Protokoll zur Entscheidungsfindung an den Ortsgemeinderat abgibt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Bauausschuss, anläss-

lich eines Ortstermins eine schriftliche Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.3. weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang

Bauvoranfrage Auf Zummet

Dem Ortsgemeinderat lag bereits eine Bauvoranfrage für das Grundstück Flur 19, Parz.-Nr. 35/52 vor, das ebenfalls an den Bauausschuss zur Stellungnahme weitergegeben wurde. Der Bauausschuss hat sich das Bauvorhaben anlässlich eines Ortstermins angeschaut und empfiehlt, der Bauvoranfrage zuzustimmen, da sich das Gebäude auf die Höhe des Nachbarhauses einpasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Bauvoranfrage wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bauvoranfrage Im Weingarten

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Bauvoranfrage für ein Wohnhaus in zweiter Reihe (Im Weingarten, Flur 1, Parz.-Nr. 127) zur Beschlussfassung vor.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bauausschuss einen Termin zur Begutachtung vor Ort vereinbart und eine Stellungnahme/Protokoll zur Entscheidungsfindung an den Ortsgemeinderat abgibt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Bauausschuss, anlässlich eines Ortstermins eine schriftliche Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bauvoranfrage Auf Zummet

Ortsbürgermeister Hermes gibt dem Rat bekannt, dass er eine mündliche Bauvoranfrage für ein Grundstück Auf Zummet erhalten hat. Das Grundstück soll geteilt werden, damit ein Teil verkauft werden kann. Die Grundstückgröße beträgt 2.900 qm. Der Ortsgemeinderat spricht sich geschlossen dafür aus, dass bisher Teilungen von Grundstücken unter 3.000 qm abgelehnt wurden. Man sollte weiterhin auf diese festgelegte Mindestgröße bestehen und keine Ausnahmen zulassen.

9. Verschiedenes

Antrag auf Aufstellung Ausschankwagen

Der Ortsbürgermeister legt dem Rat einen Antrag auf Stellplatzgenehmigung eines Ausschankwagens am Wassertretbecken in Leiwen vor.

Es ist beabsichtigt, in der Zeit von 01.07. bis 14.08.2022 zu folgenden Uhrzeiten:

freitags	16 bis 22 Uhr
samstags	14 bis 22 Uhr
sonntags	14 bis 22 Uhr

Weine der Leiwener Winzer, Sekt, Prosecco und alkoholfreie Getränke anzubieten. Aus Rücksicht auf die Anwohner soll keine Musik gespielt werden und der Ausschank wird auf maximal 22 Uhr beschränkt.

Der Ortsgemeinderat steht der Sache offen gegenüber. Es sollen jedoch keine Kosten für die Gemeinde entstehen. Infrastruktur (z.B. Toiletten) kann seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, sofern die Reinigung entsprechend selbst durchgeführt wird bzw. die Kosten für die Reinigung übernommen werden. Zunächst soll der Aufstellung des Ausschankwagens für 1 Saison zugestimmt werden. Der genaue Standort muss dann noch ausgesucht werden.

Information Verkauf Flurgarten

Im Januar soll die Ausschreibung wie beschlossen vorgenommen werden. Eine Baustelle, auf der zurzeit die Baustelleneinrichtung abgestellt wurde, soll in der Ausschreibung noch nicht berücksichtigt werden.

Weihnachtssitzung

Der vorgesehene Termin bleibt bestehen.

Bei dieser Sitzung kann der Tagesordnungspunkt Verabschiedung Forstwirtschaftsplan dann nachgeholt werden.



Longuich

Manfred Wagner

06502 1364

buergermeister@longuich.de

www.longuich.de

Sprechzeiten

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799,

E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

Jennifer Schlag

06502 2140 oder 0151 28373343

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten

Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde Weihnachten / Neujahr

Wir möchten darauf hinweisen, dass bedingt durch die Feiertage, **keine Sprechstunde am 28.12.21 und 04.01.22** im Gemeindebüro stattfindet.

Die **letzte Sprechstunde in diesem Jahr** findet am **21. Dezember** statt. Gerne stehen wir Ihnen bis dahin zu den gewohnten Zeiten zur Verfügung. Ebenfalls können bis zu diesem Zeitpunkt auch noch gelbe Säcke und Biotüten im Vorzimmer des Gemeindebüros abgeholt werden.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr 2022. Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am Dienstag, den 11. Januar zu den gewohnten Zeiten statt.

Mehring, den 10.12.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

Stephan Denis

06508 991012

buergermeister@naurath-eifel.de

Sprechzeiten

nach Absprache

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Naurath/E. zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 17.12.2021
Der Ortsgemeinderat Naurath/E. hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen	1
§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen	2
§ 3 Ermittlungsgebiete	2
§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht	2
§ 5 Gemeindeanteil	3
§ 6 Beitragsmaßstab	3
§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke	5
§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches	5
§ 9 Vorausleistungen	5
§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages	6
§ 11 Beitragsschuldner	6
§ 12 Veranlagung und Fälligkeit	6
§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung	7
§ 14 Öffentliche Last	7
§ 15 In-Kraft-Treten	7

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Naurath/E. erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der



Longen

Stefan Egner

06502 9356666 o. 0160 7110639

buergermeister@longen.de

Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergibt.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird

die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen

nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Naurath/E. über die Erhebung von Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 10.04.1996 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Naurath/E., 17.12.2021

Ortsgemeinde Naurath/E.

Stephan Denis, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Naurath/E., 17.12.2021

Ortsgemeinde Naurath/E.

Stephan Denis, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage 1

Ermittlungsgebiet Naurath/E. gemäß § 3 dieser Satzung



Anlage 2

Begründung für die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung für das Gemeindegebiet Naurath/E. gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung möglicher Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen anerkannt.

In der Ortsgemeinde Naurath/E. befinden sich keine Bahnlinien, Flüsse, relevanten Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennenden Zäsuren, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufende Kreisstraße (K 36) bewirkt keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs.

Es verbleibt somit bei dem Grundsatz, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Naurath/E. als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden, da die Verkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken den geforderten konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln.

Die Ausweisung des Gemeindegebietes als einheitliches Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) steht in Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 - 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) sowie der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az. 6 C 10719/19.OVG vom 04.06.2020, Az. 6 C 10927/19 OVG vom 04.06.2020).



Thörnich

■ Hans-Peter Brixius
■ 06507 3567
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Tritenheim

■ Franz-Josef Bollig
■ 0172 6874689
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de

■ www.trittenheim.de

Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Tritenheim

Ab dem **24. Dezember 2021 bis einschließlich 31. März 2022** gelten unsere Winteröffnungszeiten:

Montag bis Samstag 9.00 – 12.00 Uhr **ab dem 14.01.2022** auch Freitagnachmittag von 14.30 – 16.30 Uhr

Tritenheim, 15.12.2021

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

FWG Andreas Becker Fell

Herzliche Einladung zu unserer traditionellen FWG-Familienwanderung

Diese findet nicht „Zwischen den Jahren“, sondern wie in der letzten Vorbesprechung vereinbart, am Samstag, den 08.01.2022 statt. Gemeinsam führt die Wanderung durch unser schönes Grundtal. Treffpunkt der Wanderer ist um 13:30 Uhr am „alten Buswendeplatz“, Ortsausgang Richtung Thalfang/Einfahrt zum Grundtal. Die Wanderung (ca. 2,5-3h) findet ohne Einkehr statt. Eine kleine Verpflegung für unterwegs sollte jeder selbst mitbringen. Wir würden uns freuen, wenn alle FWG'ler mit ihren Familien teilnehmen könnten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit uns zu wandern.

SPD-Ortsverein Fell

Herzliche Einladung zur SPD-Wanderung 2021 - Frische Luft nach den Feiertagen!

Am Donnerstag den 30.12.2021 um 10 Uhr findet unsere diesjährige SPD-Ortsverein Wanderung statt. Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit uns zu wandern!

11:00 Uhr Treffpunkt an der Spielesbrücke

11:00 Uhr Rast am Kreuz

Der Weg führt uns über den Feller Hof ins schöne Feller Grundtal.

12:30 Uhr Ankunft im Schützenhaus Fell

Für das leibliche Wohl am Rastplatz und im Schützenhaus ist bestens gesorgt! Während der ganzen Veranstaltung gelten die aktuellen Corona Maßnahmen und der Zutritt zum Schützenhaus ist nur mit 2G Plus möglich.

Ende des amtlichen Teils

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Pölich

■ Wolfgang Eid
■ 0176-23362776
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:00 - 19:00 Uhr



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr
und nach
tel. Vereinbarung



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo, Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

■ **Schweich-Issel:**
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918215
■ ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Diamantene Hochzeit Mandernach in Schweich-Issel



Das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit feierte vergangene Woche das Ehepaar Reinhold & Elfriede Mandernach aus Schweich-Issel. Im Kreise der beiden Kinder, der vier Enkel sowie Pastor Edwin Prim und zahlreichen weiteren Gästen

nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Schweich, vertreten durch den stellvertretenden Isseler Ortsvorsteher Sven Wiedemann und Stadtbürgermeister Lars Rieger, gerne entgegen, die dem Jubelpaar noch viele glückliche und gesunde gemeinsame Ehejahre wünschten.



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straube



Aus unserem Vereinsleben

Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Durch die 2G Regelung müssen wir das Weihnachtsspielen dieses Jahr leider ohne Zuschauer durchführen, die Bergmannskapelle bittet um Ihr Verständnis und wünscht allen Feller und Fastrauer Mitbürger und Mitbürgerinnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Föhren

Weltladen Aktion 3%

Fair und besonders statt normal und standard

Sie möchten etwas Besonderes und Hochwertiges verschenken? Sie engagieren sich für ein faires Miteinander und eine gerechtere Welt? Dann werden Sie bei uns das passende finden. **Viele fair gehandelte Geschenkideen und Weihnachtsdekorationen finden Sie in unserem Weltladen.**

Weihnachtsaktion: Schuber

Als weihnachtliche Verpackung hat GEPA dekorative Schuber entwickelt. Sie passen um alle Teebeutel-Packungen und Flachafelschokoladen und haben auf der Rückseite ein Freitext-Feld für eine persönliche Nachricht an die Beschenkten. Rooibos-, Ingwer Zitronengras-, Rosmarin-Grüntee und viele andere Sorten erhalten so eine weihnachtliche Umhüllung. Für die Schokoladenschuber empfehlen wir besondere Spezialitäten wie „Garam Masala“ (mit Garam-Masala Gewürzmischung, Kokosflocken und echter Kakao-butter), „Espresso Caramel“ (mit süß-krossen Karamellstückchen und aromatisch-herbem Espresso) und „Weiße Macha“ (weiße Schokolade mit aromischem grünen Macha-Tee).

Hinweis zur Verpackung: Die Innenwickel der Schokoladen bestehen aus einer umweltfreundlichen Naturflex-Folie, die zu 90-94% aus nachwachsenden Rohstoffen (Cellulose) hergestellt wird..

Fairer Genuss

Gebrannte Mandeln und Cashewnüsse, Spekulatius, Lebkuchen, Pfeffernüsse oder Fruchtgummi-Engel sind weitere faire und leckere Süßigkeiten zum Advent, die wir in unserem Weltladen anbieten. Ebenso eine große Auswahl an Schokoladen und Confiterie -zum selber genießen oder „Fair schenken“ – das freut nicht nur den Beschenkten, sondern auch die Produzenten.

Öffnungszeiten und Bananenlieferungen um die Feiertage

In der Weihnachtswoche und „zwischen den Jahren“ ist unser Weltladen regulär geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h und an Heilig Abend und Silvester jeweils von 10 h bis 12 h.

Die Bananenlieferungen gehen ohne Unterbrechung weiter. Für alle Abo-Kunden reservieren wir die Vorbestellungen. Weitere Früchte sind im Verkauf erhältlich.

Weihnachtsgruß Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V

Der Musikverein Föhren wünscht allen nach diesem besonderen Jahr ein wundervolles Weihnachtsfest und einen zuversichtlichen Übergang ins neue Jahr 2022.

Als Vereinsgemeinschaft bedanken wir uns für die vielen guten Begegnungen und Kooperationen im vergangenen Jahr, ob online

oder in Präsenz und freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen bei unseren Aktionen und Konzerten in 2022.

Ihr/ Euer Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e.V.

SV Föhren 1920 e.V.

Anfängerkurs in Karate Abteilung Karate

Ab dem 5.1.22 bietet die Karateabteilung wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Auch Eltern mit Kind sind herzlich willkommen. Neben der Selbstverteidigung werden auch die Konzentration, Reaktion und die physische Stärke gefördert.

Das Training findet immer Mittwochs um 17.30 Uhr und Sonntags um 10.15 Uhr in der Sporthalle Föhren statt. Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mittrainiert werden.

Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes unter 0173/6814220.

Foto: Robert Lentes

Kenn

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Sternsingeraktion

„Gesund werden - gesund bleiben, Ein Kinderrecht weltweit“ unter diesem Motto des Kindermissionswerk laden wir Kinder und Erwachsene herzlich ein an der Sternsingeraktion am **Sonntag, 9. Januar von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** teilzunehmen unter den gel-

tenden Hygiene- und Abstandregeln.

Ein **Treffen zur Organisation** der Aktion findet statt am **Mittwoch, 5. Januar um 16:30 Uhr** in der Kirche. Wer Interesse hat mitzumachen, melde sich bitte bis 3. Januar bei Rita Hesseler, Gemeindeferentin, eMail: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de, damit wir entsprechend planen können. Sollte es nicht möglich sein die Aktion durch zu führen, werden wir versuchen Segensstreifen und Spendentütchen bzw. Überweisungsträger an die Haushalte zu verteilen.

Nachbarschaftshilfe - Für Menschen in besonderen Lebenssituationen

Frauen und Männer der Pfarrgemeinde Kenn bieten für Menschen in besonderen Lebenssituationen im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** folgende Dienste an: Besuche, Hilfe bei Besorgungen, Einkauf, Fahrdienst, z. B. zum Arzt, Hilfe bei Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu professionellen Diensten und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Hilfe ist kostenlos und unabhängig von Religion und Konfession. Wünschen Sie sich Begleitung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe dann nehmen Kontakt auf unter Telefon 0151 61954231 (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Leiwien

Damit Leiwien bis Weihnachten heller wird - Adventsfenster 2021

Liebe Leiwener,

hier die Adressen der Adventsfenster im Dezember 2021. Sie leuchten jeden Tag ab dem entsprechenden Termin zwischen 17.00 bis 20.00 Uhr:

01. Fam. Skorjanek, Mühlenstr. 30;
02. Fam. Drabiok/ Skorjanek, Stephanustr. 17;
03. Fam. Weis, Liviastr. 1b;
04. Fam. Herres-Singer, Laurentiusstr. 4;
05. Fam. Christen, Maximinstr. 18;
06. Kirche St. Stephanus;
07. Fam. Schu, Mühlenstr. 35;
08. Fam. Wagner/ Lex, Drosselweg 25;
09. Grundschule (3. Schuljahr mit Fr. Ehlen), Schulstr. 10;
10. Kindergarten, Schulstr. 12;
11. Fam. Pitchford-Belder, Klostergartenstr. 67; mit Umtrunk (2G-Regel)
12. Freiw. Feuerwehr Leiwien, Feuerwehrhaus; mit Umtrunk (2G-Regel)
13. Fam. Klas, Schulstr. 16;
14. Fam. Christen, Maximinstr. 18;
15. Fam. Jäger, Liviastr. 49;
16. Fam. Hill, Schöne Aussicht 5; mit fam.-freundl. Umtrunk (2G-Regel)
17. Fam. Jakoby, Mühlenstr. 42;
18. Fam. Weiland, Pastor-Kenez-Str. 3;
19. Fam. Jostock, Maximinstr. 17;
20. Fam. Schu, Liviastr. 33;
21. Fam. Keppeln-Jostock, Raiffeisenstr. 2a;
22. Fam. Schneider, Klostergartenstr. 58;
23. Fam. Mundt, Drosselweg 8;
24. Pfarrhaus, Am Pfarrgarten 2;

Herzlichen Dank allen, die die Gestaltung eines Adventsfensters übernommen haben!

Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Euer Kirchengemeinderat Leiwien

Karnevalsverein Leiwien

Session 2021/2022 Absage

Liebe Freunde des Karnevalsverein Leiwien, schweren Herzens haben wir beschlossen in der kommenden Karnevalsession 2021/2022 keine karnevalsveranstaltungen aufgrund der andauernden Coronapandemie durchzuführen. Es wird weder eine Kappensitzung, noch den Fastnachtsumzug in Leiwien geben. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und hoffen auf Euer Verständnis für unsere Entscheidung.

An den Karnevalstagen im Februar werden wir euch nicht vergessen - freut euch auf eine Überbrückung der grauen Zeit. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Session 2022/2023.

Longuich

Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius

Stersingeraktion

„Gesund werden - gesund bleiben, Ein Kinderrecht weltweit“ unter diesem Motto des Kindermissionswerk laden wir Kinder und Erwachsene herzlich ein an der Stersingeraktion am **Sonntag, 9. Januar von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** teilzunehmen unter den geltenden Hygiene- und Abstandregeln.

Wer Interesse hat mitzumachen, melde sich bitte bis 3. Januar bei Rita Hesseler, Gemeindeferentin, eMail r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de, damit wir entsprechend planen können. Sollte es nicht möglich sein die Aktion durch zu führen, werden wir versuchen Segensstreifen und Spendentütchen bzw. Überweisungsträger an die Haushalte zu verteilen.

Mehring

SchuKi Förderkreis Mehring e.V.

Der SchuKi Förderkreis Mehring e.V. lädt für **Mittwoch, den 19.01.2022 um 20 Uhr** zur Mitgliedervollversammlung im Kulturzentrum „Alte Schule“ ein. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
5. Aussprache zu den Punkten 2.- 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Geplante Aktivitäten für 2022
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können gerne bis zum 14.01.2022 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Spendenquittungen werden auf Anfrage ausgestellt.

Die Sitzung findet unter den dann aktuell geltenden Coronavorschriften statt.

Wir, der Vorstand des **SchuKi**, möchten uns für jegliche Unterstützung im Jahr 2020/21 bedanken. Wünschen Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022!

Sonja Angelico
1. Vorsitzende

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Absage des traditionellen Neujahrs- und Wanderpokalschießen

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie haben wir uns entschlossen, das für den 01.01.2022 geplante Neujahrsschießen und das Wanderpokalschießen der Mehriinger Ortsvereine abzusagen. Das traditionelle Treffen und die Gemeinschaft mit den Bürgern und den Mitgliedern der Mehriinger Ortsvereine war für alle immer einen schönen und geselligen Start in das neue Jahr. Zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten haben wir uns für die Absage entschieden. Wir bitten um Verständnis. Bleibt gesund und wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Riol

Förderverein der Kita St. Martin Riol e.V.

Adventsrallye 2021

Endspurt: Noch bis zum 27.12. könnt ihr noch die vielen schönen Schneekugeln in den Rioler Fenstern finden und zählen! Beantwortet zusätzlich unsere Quizfragen auf www.riol.de/aktuelles/veranstaltungen/ Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir tolle Gewinne!

Schweich

Stadtkapelle Schweich e.V.

Weihnachtsspielen 2021 an vier Plätzen in Issel und Schweich

Da auch in diesem Jahr das traditionelle Adventsfest pandemiebedingt erneut ausfallen musste, hatte sich die Stadtkapelle Schweich dazu entschlossen, durch ein Weihnachtsspielen in Schweich und Issel vorweihnachtliche Stimmung zu verbreiten.

Begonnen wurde mit einem kleinen Konzert am Brunnen in Issel. Beim anschließenden Auftritt vor dem Pflegeheim St. Josef in Schweich wurde das Orchester durch die Nachwuchsmusikanten der Stadtkapelle unter der Leitung von Michael Corde unterstützt. Weiter ging es zum Stefan-Andres-Brunnen in Schweich beim Weihnachtsbaumverkauf der Baumschule Bösen.

Den Abschluss des Weihnachtsspielens machte die Stadtkapelle bei Einbruch der Dunkelheit vor der Pfarrkirche St. Martin.



Insgesamt war das Adventsspielen eine gelungene Veranstaltung im Rahmen der aktuell bestehenden Möglichkeiten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Zuhörern und Unterstützern für Ihr Interesse und für den schönen und besinnlichen Nachmittag.

Vielen Dank.

Weihnachtsgrüße der Stadtkapelle Schweich e.V.

Wieder geht ein turbulentes Jahr zu Ende. Wir haben die vergangenen Wochen intensiv genutzt um uns mit unserem Dirigenten Timo Mattes musikalisch auf das kommende Jahr vorzubereiten, sofern Auftritte und Veranstaltungen wieder möglich werden. Freuen Sie sich schon jetzt auf unser Jahreskonzert am Palmsonntag, 09.04.2022, im Bürgerzentrum in Schweich.

Die Stadtkapelle Schweich e.V. wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr 2022.

Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Mittwoch, 05.01.2022**. Wir treffen uns um **15:00 Uhr** am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir im Weingut Marmann-Schneider ein. Alle sind herzlich eingeladen. Bitte Ausweise nicht vergessen.



Aus unseren Kirchen

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327
Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370
Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid,
Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600
Pastoralreferentin Judith Schwicklerath, Schweich,
Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Ursula Johannpeter, Schweich,
Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gott mittendrin - Heilige Nacht in der Trierer City

Der andere Gottesdienst für Nachtschwärmer*innen an

Heiligabend 2021, 23.30 bis 0.15 Uhr in der Jesuitenkirche (Jesuitenstrasse). Dekanat und Bistum Trier laden zu einem „Anderen Gottesdienst“ in der Heiligen Nacht ein. Er richtet sich an Menschen, die zu später Stunde in der City von Trier ein offenes spirituelles Angebot suchen. Ausdrücklich laden wir auch alle ein, denen es in diesem Jahr nicht nach Feiern zumute ist. Der Gottesdienst verbindet zeitgenössische und traditionelle Elemente. Musikalisch wird er von Janina Jungbluth, Johannes Still und Carlos Wagner (Gesang, Piano und Saxofon) gestaltet. Um Mitternacht laden die Glocken zu einem Moment der Stille ein. Wen dieses Angebot mit Anregungen zum Nachdenken anspricht, ist herzlich willkommen. Bitte anmelden unter: www.dekanat-trier.de/anmeldung. Aufgrund von Corona-Auflagen gilt für den Zugang zur Jesuitenkirche die 2-G-Regel (geimpft oder genesen). Zudem muss während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Anfängerkurs für Neumker 2022

In diesem Kurs werden Sie in fünf Terminen durch das Bienenjahr begleitet. Sie erfahren viel Wissenswertes über die Honigbiene und erlernen die Tätigkeiten und Fertigkeiten eines Imkers. Diese Veranstaltung ist für Leute geeignet, die bisher noch keine Erfahrungen in der Imkerei gesammelt haben und die erfahren möchten, ob die Imkerei für sie in Zukunft interessant ist. Das Material wird Ihnen während des Kurses zur Verfügung gestellt. In den Kursgebühren enthalten sind auch ein Skript sowie die Referentenkosten.

Referent: Christoph Postler, Diplom-Pädagoge, Naturerlebnis-Pädagoge und Imker.

Ort: Pfarrheim Schweich/ Streuobstwiesen Heilbrunnen Schweich. Die Veranstaltung findet statt im Rahmen des Dekanatsprojektes „mit Franz und Clara unterwegs“ und in Kooperation mit der KEB Trier

Termine: 1.4.22; 29.4.22; 10.6.22; 22.7.22; 16.9.22 je von 15 bis 18 Uhr

Kosten 95 Euro, beim Referenten zu zahlen. Mit Anmeldung werden 20 Euro Anzahlung fällig. Anmeldung bis 14.2.22 bei Susanne Münch-Kutscheid, T: 06502/9374510, dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefon- und Handynummer sowie der Emailadresse.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der KEB Trier

Arbeitskreis Offene Kirche Longuich

„Krippe-Kucken“ vom 25. bis 30.12.21, 16:30 bis 18:00 Uhr in der Pfarrkirche Longuich

Der Arbeitskreis Offene Kirche bietet vom 25. bis 30.12.21 von 16:30 bis 18:00 Uhr wie jedes Jahr die Gelegenheit, die Krippe in der Pfarrkirche Longuich zu besuchen. Wir wollen die gute Tradition aufrecht erhalten, in der Weihnachtszeit vor allem für Familien mit Kindern, die Krippe in der besonderen Atmosphäre der barocken Kirche zu erleben. Sie können eine Kerze anzünden, ein kurzes Gebet sprechen, der Musik oder einer einer Geschichte lauschen. Das Friedenslicht von Bethlehem wird an der Krippe brennen und es kann mit kleinen Weihnachts-Symbolkerzen mitgenommen werden.

In der Kirche gilt Maskenpflicht und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Für den AK OK
Reinhard Boesten

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Achtung neu!

Für alle Gottesdienste gilt 3G (genesen, geimpft oder getestet) Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot während des gesamten Gottesdienstes

Bitte bringen Sie Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit.

Als gültige Testnachweise gelten: PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durchgeführt von geschultem Personal oder PCR-Test, jeweils nicht älter als 24 Stunden. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres. Gültig sind Nachweise sowohl elektronisch als auch in Papierform.

!!!Für alle Weihnachtsgottesdienste unbedingt beachten!!!

Der Besuch ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich

Freitag, 24.12.2021 Heiligabend

16:30 Uhr Einstimmung auf den Heiligabend (auf dem Kirchvorplatz) in Bekond

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Fell

18:00 Uhr Christmette in Föhren

18:00 Uhr Christmette in Kenn

18:00 Uhr Christmette in Longuich
 17:00 Uhr Christmette in Riol (auf dem Ligny-le-Chatel-Platz)
 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Schweich (Anmeldung erbeten)
 22:00 Uhr Christmette in Schweich

Samstag, 25.12.2021, Hochfest der Geburt des Herrn, Weihnachten

10:30 Uhr Festhochamt in Fell
 09:00 Uhr Hirtenamt in Issel
 10:30 Uhr Festhochamt in Naurath
 10:30 Uhr Festhochamt in Schweich

Sonntag, 26.12.2021, 2. Weihnachtstag, Fest der Heiligen Familie

09:00 Uhr Festmesse in Bekond
 10:30 Uhr Festmesse zum Patronatsfest St. Stephanus in Fell
 09:00 Uhr Festmesse in Föhren
 10:30 Uhr Festmesse in Kenn
 10:30 Uhr Festmesse in Longuich
 09:00 Uhr Festmesse in Riol
 10:30 Uhr Festmesse in Schweich
 17:00 Uhr Kindersegnung der Pfarreiengemeinschaft in Schweich

Freitag, 31.12.2021 7. Tag der Weihnachtsoktav, Hl. Silvester I., Papst

Wir laden ein zum Jahresschluss-Gottesdienst

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss in Fell
 18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss in Föhren
 18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss in Schweich auch als Livestream auf dem YouTube-Kanal der Pfarreiengemeinschaft

Samstag, 01.01.2022 Neujahr, Oktavtag von Weihnachten, Hochfest der Gottesmutter Maria

19:00 Uhr Neujahrsmesse in Bekond
 17:45 Uhr Neujahrsmesse in Kenn
 19:00 Uhr Neujahrsmesse in Longuich
 19:00 Uhr Neujahrsmesse in Riol

Sonntag, 02.01.2022 - 2. Sonntag nach Weihnachten

10:30 Uhr Hochamt in Fell
 10:30 Uhr Hochamt in Föhren
 10:30 Uhr Hochamt in Schweich
 14:30 Taufe in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen **bitte im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Pfarrer Axel Huber am **Dienstag, 4. Januar um 20:00 Uhr** im Pfarrheim in Fell.

Impuls für Familien in der Pfarrkirche Schweich und Kinderkrippenfeier

Liebe Kinder und Familien,

ab dem 4. Advent (14:00 Uhr) haben wir für Euch und Eure Familie in der Pfarrkirche Schweich verschiedene Stationen gestaltet. Bis zum Heiligen Abend (14:00 Uhr) habt ihr die Möglichkeit diese Stationen zu besuchen.

Die Weihnachtsgeschichte wird anschaulich auf Bildern dargestellt. Kurze Texte laden zum Verweilen ein. Außerdem gibt es Möglichkeiten, eine Bitte oder einen Wunsch zu formulieren, Fußspuren zu

beschriften, einen Stern zu gestalten und das Licht von Bethlehem mit nach Hause zu nehmen. Bitte bringt dafür ggf. ein Gefäß mit, um das Licht sicher zu transportieren. Falls Ihr eine eigene Kerze habt, am besten auch mitbringen.

Bitte die Hände am Eingang der Kirche desinfizieren und auf die Sicherheitsabstände achten. Danke!

Am Heiligen Abend findet um **16:00 Uhr** eine Kinderkrippenfeier statt. Leider sind die Plätze begrenzt, wir sind an die Vorschriften und Verordnungen gebunden, deshalb haben wir die Alternative ausgearbeitet, so dass jede Familie den Impulsen in der Kirche nachgehen kann. **Anmeldungen zur Krippenfeier bitte über unser Pfarrbüro in Schweich.**

„Pfarrkirche St. Martin Schweich“

Musikalische Meditation zum Neuen Jahr!

Samstag, 08. Januar 2022 um 18:00 Uhr und

Sonntag, 09. Januar 2022 um 18:00 Uhr

Liturgische Gestaltung:

Dechant Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim

Musikalische Gestaltung:

Mitglieder des Vokal- Frauen und Männerensemble St. Martin Eva-Maria Leonardy (Sopran), Stefan Butterbach (Trompete), Wolfgang Seifen (Orgel).

Leitung: Johannes Klar.

Herzliche Einladung!

Vorherige Anmeldung ist im Pfarrbüro unter 06502-2327 zu den Öffnungszeiten erforderlich!

Oder **E-Mail:** pfarramt@pfarreiengemeinschaft.schweich.de

Orgel-Improvisations-Seminar

mit Prof. Wolfgang Seifen, Berlin/Kevelaer an der Führer-Orgel in der Pfarrkirche St. Martin Schweich am **Freitag, 7. Januar 2022**

11:00 - 13:00 Uhr u. a. Anfangs- und Grundkenntnisse

14:00 - 17:00 Uhr Fortgeschrittene (hospitieren möglich)

Information und Anmeldung bei:

MD Dekanatskantor Johannes Klar, Im Gartenfeld 11, 54338 Schweich,

Fax 06502/980589, Email: johannes-klar@t-online.de

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Ab sofort in allen Gottesdiensten die 3G – Regel

(geimpft, genesen oder getestet). Bitte denken Sie an Ihren Nachweis.

Es gilt wieder die Maskenpflicht und Abstand während des Gottesdienstes.

Freitag, 24.12., Heiligabend

14:00 Kinderkrippenfeier in Ensch
 Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)

14:30 Kinderkrippenfeier in Klüsserath

15:30 Kinderkrippenfeier in Leiwien

17:00 Christmette in Mehring – Online-Stream über

www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

19:00 Christmette in Detzem

Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

19:00 Christmette in Ensch

Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)

Samstag, 25.12., Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

09:00 Hirtenamt in Köwerich

Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)

10:30 Hochamt in Klüsserath



Sonntag, 26.12., 2. Weihnachtstag – Hl. Stephanus

09:00 Hl. Messe in Thörnich mit Kindersegnung
Anmeldung: A. Blesius (06507/3007)
10:30 Hochamt und Patronatsfest in Leiwen mit Kindersegnung
10:30 Hochamt in Mehring mit Kindersegnung

Montag, 27.12., Hl. Johannes, Evangelist

18:30 Hl. Messe mit Segnung des Johannisweins in Köwerich
Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)

Dienstag, 28.12.

16:00 Hl. Messe in der Seniorenresidenz in Pölich

Donnerstag, 30.12.

18:30 Hl. Messe in Klüsserath mit Kindersegnung

Freitag, 31.12., Hl. Silvester

17:00 Jahresabschlussmesse in Leiwen
17:00 Jahresabschlussmesse in Mehring
18:30 Jahresabschlussmesse in Klüsserath

Samstag, 01.01., Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

10:30 Hochamt in Detzem
Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

16:30 Hl. Messe in Leiwen

Sonntag, 02.01., 2. Sonntag nach Weihnachten

09:00 Hl. Messe in Klüsserath
10:30 Hochamt in Mehring

Montag, 03.01.

18:30 Hl. Messe in Detzem
Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

Dienstag, 04.01.

18:30 Hl. Messe in Thörnich
Anmeldung: A. Blesius (06507/3007)

Donnerstag, 06.01., Hochfest der Erscheinung des Herrn

18:30 Aussendungsgottesdienst der Sternsinger in Klüsserath

Freitag, 07.01.

18:30 Hl. Messe als Dankamt zur Goldenen Hochzeit in Mehring

Samstag, 08.01.

Sternsinger-Aktion in der Pfarreiengemeinschaft
18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 09.01., Taufe des Herrn

09:00 Hl. Messe in Klüsserath
14:30 Hl. Messe mit Vorstellung von Pfarrer Ralf-Matthias Willmes und Kooperator Pfarrer Sinica Iancu
Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 – 12 Uhr; Mo von 17 – 19 Uhr; Di, Mi, und Do von 15 – 17 Uhr.

Bitte:

- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske). Mit medizinischen Masken können wir notfalls aushelfen.
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ende des redaktionellen Teils**KFZ-REPARATUREN**

SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU

06502 95 33 0 • 0176 74717999

Moselstr. 38 • 54341 FELL



Gesundes für 4 Pfoten
DER BARF-SHOP IN TRIER MIT
ZERTIFIZIERTER
ERNÄHRUNGSBERATUNG

Inh.: Anja Fischer
Herzogenbuscher Str. 5 • 54292 Trier
www.barf-diner.de • 0651 / 20196300




**WIR WÜNSCHEN BESINNLICHE WEIHNACHTEN
& ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR**





LOFT & Landhaus

Dienstag-Freitag 11-18
Samstag 10-15
Wittlich, Friedrichstr. 49
www.loftundlandhaus.de

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

MÖBEL und MEHR
Einrichtungsideen für Wohnen mit natürlichen Materialien

Familienleben



Am 27.12.2021 feiert
Marie-Luise Grün
aus Fell ihren
80. Geburtstag

Es gratulieren ihr von Herzen
der Ehemann, die Kinder, Schwiegersohn, Enkelkinder und
Urenkel Lennard.
Wir wünschen ihr alles Gute und viel Gesundheit!

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



Ärzte • Ärzte



**Praxis
Dr. med. Frank Soedradjat**

Die Praxis ist vom 24.12.21 bis 07.01.2022 geschlossen.

Die geplanten Corona-Impfungen am 29.12.21 finden natürlich, wie vereinbart in der Praxis statt.

Ohne Termin!!! Corona-Impfungen mit Moderna, am 30.12.21 von 10 bis 14 Uhr.

Vertretung:
24.12.2021-02.01.2022 ärztlicher Notdienst, Tel.: 116117,
03.01.2022-07.01.2022 Dr. Grunwald – Schweich,
Dr. Boeck – Ehrang, Dr. Lazzaro - Biewer

WIR DANKEN FÜR IHR VERTRAUEN IM VERGANGENEN JAHR UND WÜNSCHEN IHNEN FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE FÜR 2022.

Ihr Praxisteam Dr. med. Frank Soedradjat
In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich
Telefon: 0 65 02 / 99 55 93 6

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma CDU-Ortsverband Longuich bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Primus GmbH Mode für Ihn bei.

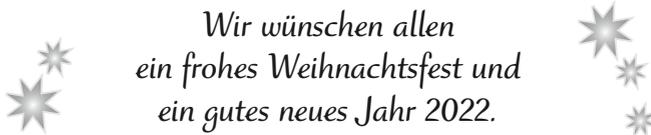
Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.



**Gemeinschaftspraxis
Dr. med. M. Welter-Gorges - Dr. med. H. J. Gorges**
Bernhard-Becker-Str. 4 - 54338 Schweich
Internistin - Internist

**Wir machen Weihnachtsurlaub
vom 22.12.2021 - 02.01.2022**

*Wir wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr 2022.*




**Wir machen Urlaub
vom 24.12.2021
bis 31.12.2021**

Hetzerath · Bahnhofstr. 6
Tel.: 0 65 08 / 9 90 90 · www.dr-derber.de

Vertretung in dringenden Fällen:
Durch den Notdienst 01805065100
Ab 03.01.2022 sind wir wieder für Sie da.

Dr. med. J. Grunwald
H. Rukundo
Dr. med. A. Langhanki



**hausärzte
schweich**

Wir wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!

**Unsere Praxis ist vom 24.12.
bis zum 31.12.2021 geschlossen.**

Ab dem 03.01.2022 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!



Ihr Praxisteam Hausärzte Schweich
In den Schlimmfuhren 2 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 9979660

Stefan Metzdorf zum neuen Landrat ernannt

Landrat Günther Schartz feierlich in Kreistagssitzung verabschiedet - Amtswechsel zu Jahresbeginn

Nur zwei Punkte umfasste die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. Dezember in der Stadthalle in Saarburg. Und auch sonst war manches anders als gewohnt, stand doch die Ernennung des am 10. Oktober neugewählten Landrates Stefan Metzdorf sowie die Verabschiedung seines Vorgängers Günther Schartz an.

Normalerweise erfolgt ein solcher Amtswechsel im Rahmen einer Feierstunde mit vielen Ehrengästen. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Teilnehmerzahl jedoch auf die Mitglieder des Kreistages und Vertreter der Kreisverwaltung reduziert worden. Einzige Ehrengäste sind der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz und der stellvertretende Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Landkreistages, der Germesheimer Landrat Dr. Fritz Brechtel.

Landrat Günther Schartz eröffnet die vom Offenen Kanal Trier live übertragene Sitzung so auch mit der Frage nach Form und Frist der Einladung. Doch dann bittet er nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung seines Nachfolgers Stefan Metzdorf auf die Bühne. Seit einigen Wochen sei man im Gespräch für einen möglichst reibungslosen Übergang ins Amt, hebt Schartz hervor. Dann überreicht er ihm die Ernennungsurkunde. Metzdorf legt seinen Amtseid ab. Schartz wünscht Metzdorf eine glückliche Hand als neuer Landrat und gratuliert unter dem Applaus der Gäste als Erster.



Der alte und der neue Landrat: Günther Schartz überreichte seinem Nachfolger Stefan Metzdorf (r.) die Ernennungsurkunde und vereidigte ihn vor dem Kreistag.

Stefan Metzdorf zollt Schartz in seiner Ansprache Respekt und Anerkennung für 16 Jahre an der Spitze des Landkreises. Er wolle sein Amt mit aller Kraft und Hingabe ausüben, für alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis. Natürlich habe er vor, auch neue Akzente zu setzen. Dazu gehören für ihn der Klimaschutz und der Einsatz für eine ausreichende Finanzausstattung der Landkreise. Dem Kreistag bietet er eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Innenminister Roger Lewentz richtet sich zunächst an Günther Schartz, dem er hohen Respekt für die Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger zollt. Das habe er in anderen Landkreisen auch schon anders erlebt. Schartz sei für ihn

nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des rheinland-pfälzischen Landkreistages ein wichtiger Ansprechpartner gewesen, mit dem man auch häufig die Klängen gekreuzt habe. Jedoch sei es dabei stets um die Sache und die Interessen der Landkreise und deren Bürger:innen gegangen. Das Land sei sich seiner Verantwortung für funktionierende Kommunen bewusst. Daher wolle man 2022 den kommunalen Finanzausgleich reformieren. Hierbei und bei vielen anderen Themen setzte man auf ein gutes Miteinander mit den Landkreisen. An Stefan Metzdorf gewandt sagt Lewentz, die Tür der Ministerien würden für alle Landräte immer offenstehen. Der Germesheimer Landrat Dr. Fritz Brechtel geht in seiner Ansprache vor allem auf die Zusammenarbeit mit Günther Schartz an der Spitze der rheinland-pfälzischen Landkreise ein. Hier habe er ihn als einen unermüdlichen Schaffer kennen und schätzen gelernt, der die Interessen der Kreise deutlich gegenüber dem Land artikuliert habe. Stefan Metzdorf heißt er im Kreise der rheinland-pfälzischen Landräte herzlich willkommen.

Weiteres:

Seite 2 | Bilder von der Kreistagssitzung in Saarburg

Seite 3 | Corona: Entspannung und Sorge

Seite 4 | Hochwasser: Lager für Hilfsgüter geräumt

Seite 5-6 | Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Seite 7 | Stellenausschreibungen



Fotos (im Uhrzeigersinn beginnend oben links): Stefan Metzdorf bei seiner Rede vor dem Kreistag. Günther Schartz nimmt am Ende seiner Ansprache den lang anhaltenden Applaus entgegen. Der neue Landrat Stefan Metzdorf mit seiner Ernennungsurkunde. Die Familien Metzdorf und Schartz (vorne) nahmen an der feierlichen Kreistagssitzung teil. Die Ehrengäste des Abends (v.l.): Innenminister Roger Lewentz, Stefan Metzdorf, die Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel, Günther Schartz und der stellvertretende Vorsitzende des Landkreistages Rheinland-Pfalz, der Germesheimer Landrat Dr. Fritz Brechtel. Günther Schartz mit der Dankurkunde des Kreises.



Fortsetzung von Seite 1

Für die rund 600 Mitarbeitenden der Kreisverwaltung spricht anschließend der Vorsitzende des Personalrates, Wilhelm Steinbach. Er dankt Günther Schartz für die gute und enge Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Die Kreisverwaltung befinde sich seit einiger Zeit eigentlich ständig im Krisenmodus: Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe forderten das Haus nun schon seit Jahren. Zudem werde auch der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst spürbar. Hier sieht Steinbach eine Herausforderung auf den neuen Landrat zukommen: Personalfindung und -bindung seien ganz entscheidend für eine funktionierende Verwaltung der Zukunft. Zugleich stehe man mitten im Prozess der Digitalisierung der Verwaltung, so Steinbach.

Schließlich ist es Aufgabe der Ersten Kreisbeigeordneten Simone Thiel, Landrat Günther Schartz im Namen des Kreistages zu danken und zu verabschieden. Pflichtbewusst, diszipliniert, verlässlich und kompetent, so habe Schartz sein Amt geführt. Sie danke ihm für ein respektvolles Miteinander und seinen Einsatz für die Menschen im Landkreis Trier-Saarburg.

Bewegende Abschiedsworte

Das Schlusswort gehört dann dem scheidenden Landrat Günther Schartz. Das Wahlergebnis sei für ihn nicht leicht gewesen, doch natürlich akzeptiere er die Entscheidung des Souveräns. Sein Blick geht zurück auf viele Themen, die seine Amtszeit geprägt haben: die Sicherung des Kreiskrankenhauses, stabile Kreisfi-

nanzen, der Ausbau der Kita-Betreuung oder die Übernahme der weiterführenden Schulen in Kreisträgerschaft. Viele mit dem Amt verbundene Zusatzaufgaben habe ein Landrat auszuüben. Und viel sei in diesen Jahren erreicht worden und die Bilanz des Landkreises Trier-Saarburg könne sich sehen lassen. Hierfür dankt er dem Kreistag, seinen Stellvertretern, den anwesenden Geschäftsbereichs- und Abteilungsleitern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine stets engagierte Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Zuletzt wendet er sich mit bewegenden Worten an seine Familie, die oftmals zu kurz gekommen, ihm aber stets ein großer Rückhalt gewesen sei. Am Ende seiner Ansprache erheben sich alle Gäste und verabschieden Günther Schartz mit lang anhaltendem Applaus.



Weihnachten ist ein besonderes Fest - ein Gefühl, dass etwas Gutes bevorsteht, selbst wenn 2021 nicht einfache Herausforderungen und auch Rückschläge gebracht hat. Mit Corona und dem Hochwasser haben wir Unsicherheiten erfahren müssen. Darum gilt es nun umso mehr, den Blick auf das Gute zu richten. Im Namen des Kreises wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten und für das neue Jahr Glück und Gesundheit.

Mit Ablauf des Jahres endet meine Amtszeit als Landrat des Kreises Trier-Saarburg. Es war mir eine Ehre und Freude in dieser Zeit den Landkreis Trier-Saarburg mitgestalten zu dürfen und große wie kleine Herausforderungen zu meistern. Das Erreichte erfüllt mich mit Stolz. Ich danke Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises für die vielfältige Unterstützung und Begleitung meiner Arbeit in den vergangenen 16 Jahren.

Ich wünsche Ihnen allen und dem Landkreis das Beste für die Zukunft.

Günther Scharz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg

Das Weihnachtsmotiv wurde aus Arbeiten der Klassen 5m, 6e und 6f des Stefan-Andres-Gymnasiums Schweich ausgewählt.

Corona: Entspannung und Sorge Neuinfektionen zuletzt gesunken - Mehr Impfmöglichkeiten

In den vergangenen Wochen ist im Landkreis Trier-Saarburg die Zahl der Corona-Neuinfektionen und auch die Zahl der infizierten Personen wieder zurückgegangen. „Es ist aber zu früh von einer Entspannung der Lage zu sprechen“, so der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Harald Michels. Sorge bereitet ihm vor allem die hohe Zahl an Kindertagesstätten und Schulen, in denen Neuinfektionen aufgetreten sind. „Hier werden die Weihnachtsferien sicher für Entspannung sorgen“, so Michels.

Wieder mehr Fälle werden in Seniorenheimen verzeichnet. Und generell steige auch die Zahl der infizierten Menschen, die im Krankenhaus behandelt werden müssen. „Dies bildet einfach das Infektionsgeschehen ab. Es zeigt sich jedoch: Eine Impfung schützt zumeist vor einem

schweren Krankheitsverlauf“, so Michels. Und schließlich blicke man mit Sorge auf die Ausbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante des Virus. „Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Virusmutation auch bei uns ausbreiten und durchsetzen wird“, so Michels.

Der beste Schutz ist und bleibt eine Impfung. Wer sich im Impfzentrum Trier impfen lassen möchte, kann unter www.impftermin.rlp.de oder bei der Hotline des Landes unter 0800-5758100 einen Termin buchen. Auch in Saarburg und Hermeskeil bestehen Impfmöglichkeiten, ebenso bei vielen Hausärzten. Die Stadt Trier bietet zusätzlich an mehreren Terminen Erstimpfungen ohne vorherige Terminvereinbarung in der Tufa an. Weitere Informationen unter www.trier.de/impfen

Verwaltung geöffnet Weiterhin 3G-Regel

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg und ihre Nebenstellen sind an Heiligabend und Silvester geschlossen. Zwischen den Jahren ist die Verwaltung jedoch von Montag, 27. bis Donnerstag, 30. Dezember wie gewohnt geöffnet.

Vorab Termin vereinbaren

Nach wie vor gilt jedoch für den Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden die Einschränkung, dass Kunden nur unter Einhaltung der 3G-Regel Zutritt haben. Ohne Impf- oder Genesungsnachweis beziehungsweise der Vorlage eines negativen Ergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Kreisverwaltung nicht möglich. Kunden werden gebeten, die entsprechenden Nachweise bereitzuhalten.

Zudem wird daran erinnert, dass aktuell ohne eine vorherige Terminvereinbarung kein Besuch der Kreisverwaltung möglich ist. Termine können per Mail oder telefonisch vereinbart werden. Die entsprechenden Ansprechpartner:innen finden sich auf der Internetseite des Kreises www.trier-saarburg.de

A.R.T. informiert Öffnungszeiten an Feiertagen

An den Feiertagen zum Jahresende gelten an den Standorten des A.R.T. geänderte Öffnungszeiten. So ist das Service-Telefon des A.R.T. an Heiligabend und Silvester nicht erreichbar. Die Büros sind jedoch vom 27. bis 30. Dezember wie gewohnt besetzt.

Der Wertstoffhof Metternichstraße in Trier sowie das Entsorgungs- und Wertungszentrum in Mertesdorf sind an Heiligabend und an Silvester jeweils von 8 bis 12 Uhr geöffnet. An allen anderen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr.

Abfuhr an Heiligabend und Silvester

Sowohl am 24. als auch am 31. Dezember sind die Sammelfahrzeuge des A.R.T. im Einsatz. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, Ihre Abfallbehälter wie gewohnt zur Leerung bereitzustellen.



Ende einer Sisyphusarbeit: Hilfsgüter-Lager Kenn geräumt Ehrenamtler haben wochenlang hunderte Kisten mit Sachspenden für Flutopfer sortiert

In den ersten Tagen nach der Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 sind beim Landkreis Trier-Saarburg zahlreiche Sachspenden für betroffene Bürgerinnen und Bürger eingegangen. Die Hilfsbereitschaft war so gewaltig, dass der Landkreis hierfür eine Halle in der Ortsgemeinde Kenn anmieten musste, in die die Sachspenden gebracht wurden.

Andrea Schuh von der Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat die Organisation dieser Sachspendehalle übernommen. Viele ehrenamtliche Helfer:innen konnten gewonnen werden, die über mehrere Wochen hinweg die ungeheure Menge an Sachspenden sichteten und sortierten.

Von Beginn an war Klaus Simon, ehemaliger Vorsitzender des Kreisjugendfeuerwehrverbandes, und sein Team im Einsatz. Er war Ansprechpartner vor Ort, koordinierte das Team sowie die Abläufe und stand dabei in regelmäßigem Austausch mit der Kreisverwaltung. Durch die unermüdliche Arbeit seines



Die letzten Kisten mit Kinderspielzeug werden durch Klaus Simon (r.) und seine Helfer in der nun leeren Halle in Kenn verpackt.

Teams ist es nun nach fünf Monaten gelungen, die zahlreichen Sachspenden an bedürftige Menschen, Einrichtungen und Organisationen zu verteilen.

Tagtäglich haben Klaus Simon, Urban Zöllner, Bernd Minden, Rainer Klein, Uwe Ingeln, Lothar Ingeln und viele mehr Kisten gepackt, beschriftet, zusammengestellt und die Auslieferung

organisiert. In der vergangenen Woche wurden nun die letzten Kisten mit Kinderspielzeug und Kinderbüchern ins Kreisjugendamt gebracht. Dem tatkräftigen und unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz von Klaus Simon und seinem Team ist es zu verdanken, dass das Projekt „Verteilung Sachspenden“ nach fünf erfolgreichen Monaten beendet werden konnte.

20 Jahre wohnortnahe Dialyse im Nierenzentrum Saarburg



Seit August 2001 können chronisch nierenkranke Patientinnen und Patienten im KfH-Nierenzentrum Saarburg wohnortnah zur Dialyse kommen. Das Team kümmert sich darüber hinaus um die Rundumversorgung weiterer Nierenkrankheiten.

„Die meisten Patientinnen und Patienten kennen und behandeln wir bereits seit vielen Jahren“, berichtet Peter Reicharts, leitende Pflegekraft im KfH-Nierenzentrum Saarburg. „Wir sind hier wie eine große Familie“, ergänzt Michael Riss, Dialysepflegekraft. Viele Patienten kämen regelmäßig dreimal in der Woche zur Dialysebehandlung ins KfH-Zentrum. Da kenne man untereinander die Freuden, die Sorgen und Nöte.

Der 84-jährige Peter Harig wird seit fünf Jahren in Saarburg behandelt, ist aber

mit 24 Jahren Dialyseerfahrung der „dienstälteste“ Patient. „Dass wir Patienten so lange mit der Dialyse behandeln können, ist schon eine Seltenheit“, berichtet Dr. Roland Strupp. Er leitet gemeinsam mit Dr. Martin Ballmann und Dr. Albrecht Wagner das KfH-Nierenzentrum Trier und auch den Standort Saarburg. „Die jahrzehntelange Dialysebehandlung ist körperlich sehr belastend, kann allerdings heute im Vergleich zu früher erheblich besser auf den einzelnen Patienten eingestellt werden“, erläutert er. Dadurch sei sowohl eine wirksamere als auch schonendere Behandlung möglich. Bei Harig käme hinzu, dass er sich vorbildlich und konsequent an alle medizinischen Vorgaben halte. „Das ist wichtiges Kriterium für den langfristigen Erfolg der Behandlung“, betont der Nierenspezialist.

Neben der Dialysebehandlung stehen die Prävention und Früherkennung chronischer Nierenfunktionsstörungen sowie möglicher Folgeerkrankungen im Mittelpunkt der nephrologischen

Sprechstunde, die in Kooperation mit der internistisch-nephrologischen Facharztpraxis Drs. med. Ballmann, Strupp, Wagner und Seydlitz in Trier durchgeführt wird. Hier erfolgt auch die Nachbetreuung nierentransplantierter Menschen.



20 Jahre KfH-Nierenzentrum Saarburg: Gemeinsam mit seinem Team überreicht Dr. Roland Strupp (2.v.r.) seinem Patienten Peter Harig (Mitte) einen Präsentkorb als Dank für das über viele Jahre entgegengebrachte Vertrauen.

Öffentliche Ausschreibungen

Bauherr
Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme
Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt

Leistungen
Maler-, Beiputz- und Lackierarbeiten nach DIN 18363
ca. 4630 m² Haftgrund als Haftvermittler
ca. 4630 m² Anstrich Dispersion, weiß
ca. 59 St. Zargen lackieren
ca. 2700m Acryl innen
ca. 850m² Außenfassade Anstrich
ca. 850m² Hochdruckreiner Fassade
ca. 300m Schlitzschließen

Ausführungszeitraum 21.04.2022 bis 26.10.2022

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnis
Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E87533417> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 18.01.2022, 9:00 Uhr
Ende der Bindefrist 11.03.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E87533417>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Bauherr
Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme
Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt

Leistungen
Tischlerarbeiten u. WC-Trennwände nach DIN 18355
ca. 365 m² Parkettbestand schleifen und entstauben
ca. 120m Schrammbord Eiche Multiplex liefern und montieren
ca. 160 m² Fensterbank innen mit Ausladung
ca. 70 St Fensterbankvorderblende
ca. 4 St WC Trennwandanlage
ca. 20 Stk. Innentür Feuchtraumtür mit Stahlzarge
ca. 16 Stk. Innentür mit Stahlzarge
ca. 22 Stk Türblatt 0,97x2,01m

Ausführungszeitraum 05.04.2022 bis 29.09.2022

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich

um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt.

Leistungsverzeichnis
Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E31516518> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 18.01.2022, 9:30 Uhr
Ende der Bindefrist 11.03.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E31516518>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Bauherr
Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme
Sanierung Schulzentrum Konz, 3. Bauabschnitt

Leistungen
Prallwände, Sporthallentüren und -tore nach DIN 18032
ca. 255 m² Prallwandssystem mit Sperrholzverkleidung
ca. 270 m² Prallwandssystem
mit Akustikelmente Sperrholz, ballwurfsicher
ca. 1 Stk Bühnenverkleidung mit Stekelementen
ca. 4 Stk Unterflur Lagerwagen, B/T ca. 200/850 cm
ca. 4 Stk Sporthallentüren, Tore
inklusive verkleiden mit Prallwandfunktion
ca. 42 m Stützenverkleidung zwischen Fenster
ca. 6 Stk. Ausrüsten Glasflächen mit Prallwandfunktion

Ausführungszeitraum 14.06.2022 bis 17.08.2022

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt.

Leistungsverzeichnis
Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E12749545> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 18.01.2022, 10:00 Uhr
Ende der Bindefrist 11.03.2022

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E12749545>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) zur Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Kell am See (Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Landkreis Trier-Saarburg)

Die Kreisverwaltung Trier Saarburg - untere Landesplanungsbehörde - hat mit Schreiben vom 13.12.2021, auf Antrag der RheinEnergie AG, Köln, eine vereinfachte raumordnerische Prüfung nach § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Kell am See, Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Landkreis Trier-Saarburg eingeleitet.

Die RheinEnergie AG plant die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Gesamtfläche von ca. 16 ha. Zielsetzung ist die Prüfung der Raumverträglichkeit für die Planung.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 15 Abs. 3 ROG i.V.m. § 17 Abs. 7 LPIG) werden die der vereinfachten raumordnerischen Prüfung zu Grunde liegenden Unterlagen in der Zeit vom 23.12.2021-27.1.2022 öffentlich ausgelegt. Die Un-

terlagen können auf der Homepage der Kreisverwaltung Trier-Saarburg www.trier-saarburg.de unter der Rubrik „Die Kreisverwaltung“ unter dem Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Ergänzend dazu können die Unterlagen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, Zimmer 40, während der Sprechzeiten Montag bis Donnerstag von 8:30-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich nach Vereinbarung von 16:00-18:00 Uhr, Freitag von 8:30-12:00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung kann telefonisch (06581-81-321) oder per Mail (planungsbeteiligung@saarburg-kell.de) erfolgen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Bekanntmachung sowie die o.g. Unterlagen sind ebenso unter der Internetadresse: www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles/Offenlagen/veroeffentlicht.

Stellungnahmen zur Planung können in schriftlicher oder elektronischer Form bis zum 27.1.2022 bei der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell abgegeben werden.

Die Äußerungen der Öffentlichkeit werden mit in die Abwägung eingestellt und das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

54290 Trier, 13.12.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel
-Geschäftsbereichsleiter-

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2022 gemäß § 97 Abs. I GemO

Den jeweils aktuellen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2022 können Sie über die Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg unter „www.trier-saarburg.de“ ab dem 30.12.2021 zu jeder Zeit in interaktiver (digitaler) Form einsehen.

Zusätzlich liegt der Plan in Papierform in der Zeit vom 30.12.2021 bis einschl. 31.01.2022 (Tag der Beschlussfassung im Kreistag über den Haushaltsplan) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten richten sich nach Maßgabe des Landrats zurzeit nach den Vorgaben der jeweils gültigen Coronaverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Zeiten können auf der Internetseite des Landkreises eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vor-

schläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht werden können.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen können, beginnt mit dem 03.01.2022 um 00:00 Uhr und endet mit Ablauf des 16.01.2022 um 24:00 Uhr.

Es wird darum gebeten, keine anonymen Vorschläge einzureichen. Gerne dürfen die Vorschläge auch Hinweise zur möglichen Finanzierung oder zur jeweiligen Einsparmöglichkeit enthalten.

Die Vorschläge können schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden.

Schriftlich an:
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung Finanzen und Kommunales
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Oder per Fax an:
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung Finanzen und Kommunales
Fax: (0651) 715-17650

Oder per Mail an:
buergerhaushalt@trier-saarburg.de

54290 Trier, den 08. Dezember 2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 11/Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt und dort im Referat 111/Bauen.

Aufgabenbereich:

- Prüfung von Bauanträgen und Bauvoranfragen
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zuge der Aufarbeitung von Baumaßnahmen in Folge der Hochwasserkatastrophe
- Erteilung schriftlicher Auskünfte zur Bebaubarkeit von Grundstücken und sonstiger baulicher Anlagen (z.B. Baulasten)
- Fertigung von Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheiden zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
- Einleitung und Verfügung von Maßnahmen gegen bauordnungswidrige Zustände
- Vollstreckung bauordnungsrechtlicher Verfügungen
- Führung des Baulastenverzeichnisses
- Fertigung von Vorlagen für den Kreisrechtsausschuss bei Widerspruchsverfahren

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst) oder
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9c TVöD. Bewerben können sich auch Beamtinnen und Beamte. Beamtenrechtlich ist die Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG bewertet.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 05. Januar 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung der Kreismusikschule (m/w/d)

in Vollzeit neu zu besetzen.

An der Kreismusikschule Trier-Saarburg werden jährlich rund 1100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der Unterricht findet hauptsächlich in den Städten Hermeskeil, Konz, Saarburg und Schweich statt. Neben dem Elementarunterricht sowie instrumentalem Einzel- und Gruppenunterricht liegt ein Schwerpunkt auf der Ensemblearbeit (Kammermusik, Blasorchester, Streichorchester, Big-Band). Zudem unterhält die Kreismusikschule zahlreiche Kooperationen mit Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie mit dem Kreismusikverband.

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA).

Nähere Informationen, insbesondere zum Anforderungsprofil, finden Sie unter www.trier-saarburg.de.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis zum 14. Januar 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit eine

Lehrkraft (m/w/d) für Musikalische Früherziehung und Blockflöte

im Umfang von 11 Unterrichtsstunden/Woche

Das Beschäftigungsverhältnis und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA).

Nähere Informationen, insbesondere zum Anforderungsprofil, finden Sie unter www.trier-saarburg.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis zum 14. Januar 2022 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten

Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein herzliches Dankeschön!

Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück und Erfolg!

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Dominik Henchen und Team

Eifelstr. 40 · 54538 Bengel

Tel.: 06532 / 5023045



Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr 2022

wünschen wir allen Kunden, Freunden, Bekannten
und deren Angehörigen. Wir danken für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue und wünschen zum Jahreswechsel viel
Gesundheit, Glück und Erfolg.



54340 Detzem

Tel.: 0172/6517958

uweschmitt21@aol.com

Allen Kunden, Freunden und
Bekanntem wünschen wir ein
**frohes
Weihnachtsfest**
und ein
gutes neues Jahr.

Esso -Station
Rainer Marx + Team

☆ *Herzliche Weihnachtsgrüße*

unserer verehrten Kundschaft, allen
Freunden und Bekannten, verbunden
mit den besten Wünschen für das
kommende Jahr.



HAUSMEISTER SERVICE



Klaus Herrmann

Römerstraße 89, 54347 Neumagen-Dhron

Tel. 06507-6834

**Merry Christmas
and a Happy New Year**

all unseren verehrten Kunden, Freunden,
Bekanntem und deren Familien.
Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen wieder
mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

Wir machen Betriebsferien vom 23.12.2021 - einschl. 14.01.2022 -
einen Notdienst haben wir für Sie eingerichtet.

Wir sind für Sie da!
zuverlässig, freundlich, kompetent



PHILIPP

Heizung Umwelttechnik
Sanitär

Hauptstraße 4 · 54317 Herl
Fon: +49 (0)6500 / 616

Web: philipp-heizung-sanitaer.de

Das Leben erleben.



☆ **Frohe Weihnachten** ☆

und ein gesundes neues Jahr wünschen wir
unseren Patienten, deren Angehörigen,
unseren Mitarbeitern und all denen,
die mit uns zusammenarbeiten.

Pflegedienst und Tagespflege Edith Becker

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim
pflagedienst-edithbecker.de · Telefon 0 65 07.99 89 60

FROHE Weihnachten

- Anzeigen -

Frohe Weihnachten
allen Kunden, Freunden
und Bekannten



Basten

Erd- und Aushubarbeiten GmbH

Spielesgasse 17 · 54347 Neumagen-Dhron
Telefon 06507 / 5640 · Fax 06507 / 7034886

Frohe
Weihnachten
und alles Gute
für das neue
Jahr



MÜLLER REBEN

IHR PARTNER FÜR HOCHWERTIGES PFLANZGUT

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen Jahresausklang.

Rebschule Müller

Wackernheimer Str. 6 · 55270 Schwabenheim
Telefon: 06130 496

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.



W&S Bedachungen

Christian Weber
54317 Osburg

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Telefon +49(0) 65 00 / 77 38

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

**METZGEREI
Mittler**

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Silvesterangebot

vom 27.12.2021 bis 31.12.2021

Fleischwurst im Ring	1 Stck.	8,00 €
Wiener Würstchen	10 Stck.	9,00 €
Rohesser	10 Stck.	8,00 €
Rumpsteak	1 kg	21,99 €
Kamm- u. Lendenschwenkbraten	1 kg	8,99 €
Grillschinken zum Selberbacken	1 kg	8,99 €
Schaschlik mit Nieren	1 kg	6,99 €
Hausgemachter Kartoffelsalat, Nudelsalat und Krautsalat	100 gr.	0,79 €

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung frühzeitig entgegen!

Wir wünschen unseren Kunden einen guten
Rutsch und ein frohes neues Jahr 2022!

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmthal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

BETON 2 YOU

FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!
+49 6502 - 93 70 28
INFO@MOERTEL-MICH.EU
WWW.MOERTEL-MICH.EU




Gesegnete
Weihnachten und
ein erfolgreiches
neues Jahr
2022

**Zimmerei
Koster
GmbH**

Schulstr. 12 · 54317 Herl
Tel. (06500) 988710
Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de
mail@zimmerei-koster.de

- Dachstühle
- Dachgauben
- Altbausanierung
- Aufstockungen
- Holzhäuser
- Bedachungen

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS FELL



VI ELEN DANK

PROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR

Fliesen- und Natursteinverlegung • Badsanierung • Reparaturdienst

Stefan Blasius

Tel.: 0 65 02 / 93 64 63
 Fax: 0 65 02 / 93 79 52
 mail@fliesenleger-blasius.de
 Mobil: 01 60 / 8 38 38 17

Brückenstraße 7
 54341 Fell



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden.

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54341 Fell, Neustraße 46

Tel. 06502 - 2432 • Fax 6114

E-Mail: tinégbmh@t-online.de



Wir bitten unsere Kundschaft um Verständnis, dass unser Betrieb vom 22.12.2021 bis 03.01.2022 geschlossen bleibt.

Wir haben für Sie einen Notdienst (in dringenden Fällen) eingerichtet: Mobil: 01 71 - 8 05 59 12

wohnen heißt
W&W wüstenrot



Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2022

Vielen Dank für Ihr bisheriges Vertrauen. Wir beraten Sie umfassend rund um Ihre finanzielle Vorsorge und die Erfüllung Ihrer Wohnträume.

Auch in schwierigen Zeiten sind wir ein verlässlicher Partner für Sie!

Trotz Corona stehen wir Ihnen jederzeit auch telefonisch, per Mail oder anderen Medien zu Verfügung: auf Wunsch auch gerne mit einer Videoberatung.

Bleiben Sie gesund!



Michael Rohles
 Bezirksleiter

Obere Ruwerer Straße 8
 54341 Fell
 Telefon 06502 988673
 michael.rohles@wuestenrot.de
 www.rohles.eu

Wir bedanken uns
 bei allen Zustellern



die bei Wind und Wetter unsere Amts- und Mitteilungsblätter Woche für Woche in die Haushalte unserer Leserinnen und Leser verteilen.

Ihnen allen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2022.

Ihr Vertriebs-Team



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS FOEHREN



*Frohe
Weihnachten*

CDU Föhren-Naurath

Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

- Anzeige -



*Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Kunden,
Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches
Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.*

Ihre Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

☎ 0 65 02 / 27 12

🚗 0 65 02 / 93 50 52



ZUM WEIHNACHTSFEST ALLEN GÄSTEN
DIE HERZLICHSTEN WÜNSCHE,
ZUM NEUEN JAHR GESUNDHEIT UND GLÜCK

Casino-Restaurant

Flugplatz Föhren, 54343 Föhren ☎ 0 65 02-58 49
casino-restaurant@t-online.de
www.casino-restaurant-foehren.de

Wir haben Betriebsferien vom 27.12.2021 - 11.01.2022



Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH

Das ganze Team wünscht Ihnen ein Frohes Fest!

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren • 06502 9356700 • ud-autoservice.de



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS KENN



-Anzeige-



Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihre SPD-Kenn



Herzliche Weihnachtsgrüße
allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und allen ihren Familien

SALON MONTSE
FRISEUR SALON
MONTSE LOPEZ

Trierer Str. 2
54344 Kenn
Tel. 0 65 02 / 65 55

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

Wir wünschen allen ein frohes neues Jahr!!!



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS KLUESSERATH



*Frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr*

wünscht Ihnen

Ihre Fußpflegerin
Edit Breitbach



Mobile Fußpflege Edit Breitbach
54340 Klüsserath
Tel. 06507 / 703 19 31



Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende, ein guter Grund, einmal DANKE zu sagen!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein paar erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

BLW
KFZ Technik

Dammstraße 71a • 54340 Klüsserath
Telefon: 0 65 07 - 93 94 74

Vom 23.12.21 bis einschließlich 02.01.22 bleibt die Werkstatt geschlossen.

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS LEIWEN



Stimmungsvolle Festtage!

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Unser herzlicher Dank und unsere besten Wünsche allen unseren Kunden! Gerne sind wir stets Ihr Partner für alle Arbeiten rund ums Auto.

Wir wünschen jederzeit gute Fahrt!



Ausoniusstr. 15 · Leiwen · Tel. 06507/3600 · info@wagner-leiwen.de

Die besten Wünsche

allen unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten.

Auch im neuen Jahr stehen wir
Ihnen wieder mit unserem
bekannt guten Service zur Seite.



Ihr Schuh-
Fachgeschäft



Albert Ostermeier



54340 LEIWEN · TEL. 0 65 07 / 42 74

- Mittwochnachmittag geschlossen -



Frohe Weihnachten

Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft,
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Hell erleuchten jetzt die Kerzen,
unser Weihnachtswunsch er kommt von Herzen.
Jeden Tag ein bisschen Glück,
Gesundheit ein ganz großes Stück.

Eine gesegnete Weihnachtszeit wünscht Ihnen

Mode & Textil Wiesel

Raiffeisenstr. 2, 54340 Leiwen

Herzliche Weihnachtsgrüße

und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir allen unseren Kunden,
Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden
mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!



Herbert Schu GmbH

Heizung-Sanitär-Umweltechnik

54340 Leiwen

Tel. 0 65 07 / 31 15



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Stadt Café'

Brunnenzentrum
SCHWEICH
Tel. 06502 / 1676

Unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dagmar Berweiler und Team

Vom 25.12. bis einschließlich 31.12.21 geschlossen.
Ab dem 01.01.22 sind wir ab 12 Uhr wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 9.00 - 17.00 Uhr | So.: 9.00 - 18.00 Uhr



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*



Jozi-Reisen



Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich
Telefon: 06502/5090
Fax: 06502/7583
E-Mail: info@jozireisen.de
www.jozireisen.de



Ein ereignisreiches Jahr voller Herausforderungen geht nun zu Ende

Alle die gehofft hatten, dass wir 2021 die Pandemie hinter uns lassen können, wurden bitter enttäuscht. Und dann kam auch noch die schlimme Flutkatastrophe, die viele Menschen in der Region wirklich hart getroffen hat. Dennoch haben aber auch diese Situationen wieder eines gezeigt: Wir als Rotes Kreuz sind für die Menschen da, wenn sie uns brauchen. Auch das DRK Schweich hat mit dem Einsatz in der Pandemiebekämpfung in unglaublich vielen, ehrenamtlich geleisteten Stunden für Sicherheit bei den Menschen an der Römischen Weinstraße gesorgt und ist weiterhin täglich im Einsatz. Während des Hochwassers im Sommer waren unsere Helfer:innen vor Ort in Kordel und Ehrang, haben Menschen aus ihren Häusern gerettet und ihnen mit Trost zur Seite gestanden. In Schweich wurde binnen eines Tages ein Sachspendenzentrum mit Hilfe der Verbandsgemeinde und der Stadt Schweich eingerichtet, um die Betroffenen mit dem Nötigsten versorgen zu können. Dabei haben wir von unseren Helfer:innen, aber auch von völlig fremden Menschen eine unglaubliche Hilfsbereitschaft und Solidarität erlebt!

Wir sind sehr stolz auf die Menschen, die sich für die Werte und Ziele des Roten Kreuzes so engagiert einsetzen. Dafür sagen wir **DANKE!**

Den vielen Ehrenamtlichen die zuverlässig immer bei der Blutspende, im Fahrdienst, der Kleiderkammer, im Katastrophenschutz, im Café Miteinander, der Flüchtlingshilfe, in der Trauerhilfe, als First Responder oder in der Rufbereitschaft für den Rettungsdienst und auch dem Jugendrotkreuz aktiv sind, gilt unser besonderer Dank!

Wir danken aber auch unseren Ehrenmitgliedern, Förderern, Gönnern, allen Blutspender:innen, den Kamerad:innen des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen sowie der Stadt Schweich und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unseres Ortsvereins!

**Ihnen und Ihren Familien wünschen wir gesegnete
Weihnachten und ein hoffnungsvolles 2022!**

Ihr Rotes Kreuz!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich
Telefon: 06502 / 5911 - www.drk-schweich.de



Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten!



Dominik Dewald

Richtstr. 29
54338 Schweich
Telefon 06502 99383
info@dewald.lvm.de
<https://dewald.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Wir wünschen Ihnen
FROHE WEIHNACHTEN
und ein GUTES NEUES
JAHR 2022!

Kern Bauträger GmbH
Tel.: 0 65 02 / 93 97 256
www.kern-haus.de/trier

KERN-HAUS

Bleiben Sie gesund!

Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr

Wir bedanken uns bei unseren Gästen
recht herzlich für die Treue in dieser
besonderen Zeit.

Ihr Team der Pizzeria
Sole - D'oro
in Schweich



54338 Schweich · Zum Schwimmbad 4
Tel. 0 65 02 - 36 30
www.sole-doro-schweich.de

Frohe Festtage
und die besten Wünsche
für ein gesundes neues *Jahr 2022*

Bernhard Pauli & Dominik Pauli
Dachdeckermeister
Bedachungen GMBH
Feldstraße 1 B · 54338 Schweich

-Anzeige-

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht



FWG

FREIE WÄHLERGRUPPE
VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Wir wünschen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer



Telefon 06502 / 93369-73
E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com



SENIORENRÉSIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Wir wünschen
frohe Weihnachten &
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund!

www.sanktandreas.com

*Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im Jahr 2022!*

*Jürgen, Katrin
und das gesamte Team*

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
FISCH
Inh. Jürgen Schiff e.K.

Merry Christmas!

Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie



OTHON REUTER

Staatlich anerkannter Physiotherapeut



Julia Merkel

Staatlich anerkannte
Physiotherapeutin

*Wir wünschen unseren Patienten
besinnliche Weihnachtsfeiertage
und die besten Wünsche für 2022*



Brückenstraße 33

54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 22 90

Wir erstellen Gutscheine auf Ihren Wunsch! ❄️❄️❄️

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH

**Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr**
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten

**Bäckerei
Wintrich**
Brückenstraße 38 • 54338 Schweich
Tel. 06502/2230 • Fax 994366

BETRIEBSFERIEN
von Montag, 27. Dezember 2021 bis
einschl. Montag, 10. Januar 2022

Vielen Dank
für Ihre Treue und
Ihr Vertrauen!

Von Herzen eine
schöne Weihnachtszeit
und ein gesundes
neues Jahr.

Ihr Team der
Reuland-Apotheken

Jenny Chow
Apothekerin · Inhaberin
Reuland-Apotheken



Ihre Reuland-Apotheke, 2x in Schweich.

REULAND-APOTHEKE **ERMESGRABEN** Bei den Weiden 8 06502-99 75 50
REULAND-APOTHEKE **BRÜCKENSTRASSE** Brückenstr. 20 06502-23 34



Liebe Kunden, Freunde & Bekannte,

was für ein verrücktes Jahr 2021.

Corona bestimmt weiterhin unseren Alltag
und wird uns noch einige Zeit begleiten.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr besonders
für Ihre Treue und Ihr Vertrauen bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
frohe Festtage, einen guten Rutsch und
vor allem ein gesundes Jahr 2022.

Manfred Diederich & Team

diederich
alles für schule und büro

Schweich • Brunnenzentrum

(0 65 02) 25 80



- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Engelbert Meisberger
Steuerberater

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Corona hat vieles auf den Kopf gestellt. Es hat uns aber auch gezeigt, dass eine Krise nur noch stärker macht. Mit gemeinsamer Kraft haben wir die Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation herausgeholt.

Dies ist ein Anlass für mich „DANKE“ zu sagen, für ihre Zusammenarbeit und ihr Vertrauen, dass sie mir entgegengebracht haben. Nichtsdestotrotz wünschen meine Mitarbeiter und ich Ihnen ruhige und besinnliche Feiertage, ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

Ihr Steuerberater Engelbert Meisberger
Zellenpfützstraße 9, 54338 Schweich

Meine Kanzlei ist vom 23.12.21 ab 13.00 Uhr bis einschließlich 01.01.22 geschlossen.

Geschafft! und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Der Handwerkerdienst

für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste, ☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

Besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr

Norbert's Haartreff
Norbert Pahl



SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund!



www.sanktmartin-schweich.de

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

**ein friedvolles Weihnachtsfest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!**

Steffgen
AUTOHAUS

54338 Schweich - Tel. 0 65 02 - 92 22 0
www.autohaus-steffgen.de

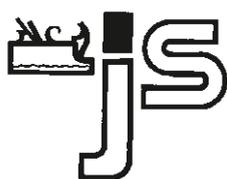


FROHE Weihnachten

– Anzeigen –

*Wir danken
unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute fürs neue Jahr.*



Schreineri



Bestattungen

Schommer

54338 Schweich, Isseler Straße 14



Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
all unseren Kunden,
Freunden
und Bekannten.

**Lernwerkstatt
Monika Kaiser**
Dipl.-Pädagogin
Dipl.-Legasthetie trainerin (EÖDL)



Frohe Festtage und einen
guten Start ins neue Jahr
wünscht Ihnen

**Elektro
Schu-Schätter GmbH**
Kirchstraße 13
54340 Ensch
Tel.: 06507/99190




Schweidler

Sachverständiger / dena / BAFA / KfW

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden,
Bekanntem und Geschäftspartnern ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.

Kaisergarten 4 54578 Oberehe-Stroheich Tel.: 06595 / 900 428
www.kh-bautechnik.de



Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir
unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen für das neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Die beste Adresse - Ihr Metallbau-Partner

Banek & Schömann
54516 Wittlich-Neuerburg
Metallbau - Schlosserei
Markisen - Haustüren
Wintergärten
Terrassenüberdachungen
Telefon 06571/3571, Fax 29724




EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST



UND ALLES GUTE FÜR 2022
wünschen wir allen unseren Freunden und Gästen
unseres Hauses.

Gasthof „Alter Bahnhof“
Fam. Jostock, Köwerich

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Wir wünschen
*frohe Weihnachten und
 eine gute Fahrt ins neue Jahr*

Autohaus Schmitt
 Kfz-Meisterbetrieb

AUTOFIT

- Kfz-Service aller Marken • Karosserie & Lack
- Glasservice • Fahrzeugdiagnose
- Achsvermessung • Reifenservice • Klimageservice

Konstantinstr. 26 - 28 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507 2284 • info@ah-schmitt.de

Vielen Dank
 für die gute Zusammenarbeit
 und das entgegengebrachte
 Vertrauen.

Wir wünschen ein
 frohes Weihnachtsfest und
 ein glückliches, erfolgreiches
 neues Jahr.

druck || design
scharf

25 JAHRE
 1996-2021

54424 Thalfang • www.schaerf-druck.de

**Ein fröhliches
 Weihnachtsfest
 & ein glückliches
 und gesundes
 Jahr 2022
 wünscht Ihre**



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
mb.Tax GmbH

Vogelsangstr. 7 ■ 54424 Thalfang
 www.mbtax.de ■ Tel. 06504 / 9131-0

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchte ich
 mich auf diesem Wege bei meinen Kunden,
 Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Freunden
 herzlich bedanken.
 Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
 und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Der Pflegedienst mit
Nina Schmitt
 Im Pützbungert 9, 54498 Piesport
 ☎ 0 65 07 / 70 13 00

Wir I(i)eben Pflege!

MFG
 Mein fröhliches
 Gartengerät

MFG-GARTENGERÄTE GMBH & CO. KG
 Talstraße 14 • 54309 Newel-Beßlich
 Tel.: 06 51 / 56 11 78 98
 info@mfg-gartengerate.de

Ein weiteres schwieriges Jahr geht zu Ende. Mit Ihrer
 Hilfe konnten wir dennoch erfolgreich sein. Dafür
 möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.
 Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Vielen Dank
 auch für das Verständnis und die Geduld, dass man-
 che „normalen“ Dinge aufgrund des Hochwassers
 hintenanstehen mussten, um Betroffenen zu helfen.
 Vielen Dank für die gute und faire Zusammenarbeit!

Trotz der guten und erfolgreichen Zusammenarbeit
 müssen wir – wie die meisten von Ihnen schon
 wissen – unsere Räumlichkeiten bis zum Ende des
 Jahres verlassen haben. Wann und wo wir
 wiederkommen, steht derzeit noch nicht fest.
 Wir werden aber sämtliche Neuigkeiten weiter auf
 unserer Homepage hinterlegen
 (www.mfg-gartengerate.de).

Auch, wenn der Blick in die Zukunft ungewiss ist,
 wünschen wir Ihnen an dieser Stelle
**frohe Weihnachten und einen guten
 Rutsch ins neue Jahr.**
 Bitte bleiben Sie gesund!
 Nadine Lang Herbert Schneider



Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 's neue Jahr!*

*Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr !*

Schreinerei
KIRCHEN
Klüsserath 0 65 07 - 45 60

Bestattungen
KIRCHEN
Hetzerath 0 65 08 - 99 10 30
Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung



*Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches Jahr 2022
verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir
herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten!*

Friseurteam ••• Buhnertstr. 1, 54523 Hetzerath
SCHÖMANN ••• ☎ 06508/238, Fax: 06508/917628

Heiligabend & Silvester bleibt unser Geschäft geschlossen!

Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

*Feine Plätzchen
im Handumdrehen*

© Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG

Geschafft!

Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Ewertzbau

GmbH & Co. KG

54523 Hetzerath
An der Ziegelei 9

Tel.:06508/1384
Fax:06508/7924
ewertzbau@web.de



eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit wünscht
Familie Engel vom

engelshof

Wir bedanken uns für eure Unterstützung.



WEIHNACHTLICHE GENÜSSE

Würze und Duft allein sind nicht alles: Auch auf die richtige Süße kommt es an. Ob weiß, ob braun, als Puder- oder Hagelzucker: Zucker ist der optimale Helfer bei der Weihnachtsbäckerei.

So ist brauner Zucker mit seinem kräftig-aromatischem Geschmack ideal zum Backen mit Nüssen, Trockenfrüchten oder Schokolade und bestens für Lebkuchen, Spekulatius und Fruchtbrot geeignet. Puderzucker, hauchfein über die Vanillekipferl gestäubt, gibt dem Gebäck den letzten Clou.

Und mit Hagelzucker dekorierte Plätzchen dürfen auf keinem Weihnachtsteller fehlen.

★ ★ *Fröhliche Weihnachten* ★ ★
wünschen wir all unseren Kunden
Stuck & Verputz Peter Schieren

- Außenputze und Innenputze
- Wärmedämmfassade
- Trockenausbau
- Stuckarbeiten

Bahnhofstr. 40a ■ Hetzerath ■
 Tel. 0 65 08 / 5 48
 peter.schieren@t-online.de



FROHE WEIHNACHTEN

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Jahr 2022!

Thomas Hartl

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

54523 Hetzerath · Hauptstraße 11
 Tel. 06508/314 · Fax 06508/1628

Soll es was
 Besond'eres sein,
 schauen Sie
 bei Hartl rein!



Metallwerkstatt
 Dirk Thielke
 Schlosserei & Schmiede

Wir wünschen allen Kunden, Freunden,
 Mitarbeitern und Familien
 frohe Weihnachten und einen guten
 und gesunden Start ins neue Jahr.

Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

Foto: djd/Pilot Pen

PRÄSENTE LIEBEVOLL VERPACKEN

Jedes Jahr die gleiche Frage: Wie packe ich meine Weihnachtsgeschenke am besten ein?

Schließlich zeigt nicht nur der Inhalt, sondern auch eine liebevoll gestaltete Verpackung, wie viel Mühe man sich gegeben hat. Viel Basteltalent ist dafür gar nicht nötig. In nur wenigen Schritten lässt sich aus Packpapier, etwas Tonkarton und Kreativmarkern etwa ein individuelles Geschenkpapier im Rentierlook gestalten. Besonders gut geeignet hierfür sind beispielsweise die Pintor-Marker von Pilot, die in 24 Farben und vier Strichstärken erhältlich sind. Außerdem benötigt werden: ein Bleistift, die Vorlage Rentiergeweih unter www.pilot-kreativ.de, braunes Packpapier, brauner Tonkarton, Kleber und eine Schere.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR

Haas & Haas
Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 48
54523 Hetzerath

Agentur.Haas@Allianz.de
www.Allianz-Haas-und-Haas.de
Telefon 0 65 08.2 82
Fax 0 65 08.16 82

Allianz 

 Mietwagen Uwe
KÜMMEL

54523 Hetzerath
☎ 0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN
GUTES NEUES JAHR

WÜNSCHT ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN

Farbe zum Wohlfühlen...

M. WAGENER 
MALER UND LACKIERERBETRIEB

Matthias-Jacobystraße 10 • D-54523 Hetzerath
☎ 06508 / 917390

www.maler-wagener.de

HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung

Ihr Hörexperte in der Region Trier

*Wir wünschen all unseren Kunden
frohe Weihnachten, besinnliche Tage und
einen gesunden Start ins neue Jahr.*

HÖRMischel e.K. | Inh. Matthias Mischel | Hauptstraße 56 | 54523 Hetzerath
Tel.: 0 65 08 - 8 97 33 33 | Fax: 0 65 08 - 8 97 33 34
www.hoermischel.de | info@hoermischel.de



Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.
Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die grösste ist.

Joachim Ringelnatz (1883-1934)
deutscher Schriftsteller



*Zum Weihnachtsfest die herzlichsten Wünsche,
zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Entspannung*

Klang der Stille
Massagetherapeutin/Klangpraktikerin

Stephanie Jung

**Fußreflexzonenmassage, Klangschalenmassage
Rückenmassage, Fußpflege**

Tel. 0 65 08 / 25 90 42 · Handy 01 70 / 9 92 11 00

Noch kein Weihnachtsgeschenk?? Schenken Sie Ihren Liebsten einen Massage-Gutschein!!

Am Bendersbach 6 · 54518 Heckenmünster (bei Salmthal)
www.klangmassage-jung.de · jung.steffi@online.de

Parkett Vinyl-Designbeläge

**Frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!**

**Die
BODENMACHER**

... und Sie stehen auf Qualität!

Wittlicher Str. 5 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 170 474 19 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

Linoleum Korkböden Kautschuk

Teppichboden PVC Estriche

*Frohe Weihnachten
wünscht*

LOGOPÄDIE
**Sprach-
melodie**
Inh.: Isabell Lauterbach

Generationenwohnen St. Hubertus
Hauptstr. 56 · 54523 Hetzerath
Telefon: 0151 - 111 422 36
Telefon: 06508 - 91 77 211
www.logopaedie-sprachmelodie.de

Wir verleihen Ihrer Stimme den richtigen Klang!

**Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2022!**



Wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Die Firma bleibt von Freitag, dem 24.12.2021 bis
einschließlich Freitag, den 07.01.2022 geschlossen.



Elektro Service Weitalla GmbH
Matthias-Jacoby-Straße 16 · 54523 Hetzerath
Telefon: +49 6508 683 · Telefax: +49 6508 991043
E-Mail: info@esw-hetzerath.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest,
ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

Schmitz
Hoch- und Tiefbau

Gartenstr. 11
54534 Großlittgen
Tel.: 06575/4163
www.josef-schmitz.de

FROHE WEIHNACHTEN



MERRY CHRISTMAS

WINE-ANALYTICS MEHRING

Bachstraße 36 - 54346 Mehring
Tel.: 0 65 02 / 9 97 46 64
www.wineanalytics-mehring.de



Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gutes und gesundes Jahr 2022!

 **www.Metallbau - Mueller.info**
54343 Föhren • Wintergärten
Tel. 0 65 02 / 22 80 • Terrassenüberdachungen

*Das Fest
der Wärme.*

LEYENDECKER
HEIZUNG | SANITÄR
BEREGNUNGSANLAGEN

Rohrerweg 8 | 54518 Esch
Tel. 0 65 08 / 9 19 79-0
www.leyendecker-esch.de

Wir wünschen Ihnen wohlige
Weihnachtstage und
ein gesundes neues Jahr.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN **FARBENFROHES**
WEIHNACHTSFEST UND EINEN GESUNDEN
START INS NEUE JAHR.

Maler Melchisedech Köwerich
Malermester
Rudolf Melchisedech
Im Weingarten 9
D-54340 Köwerich/Mosel
Tel.: 0 65 07 - 20 13 • Mobil : 0171 - 36 36 780
Fax: 0 65 07 - 70 23 43
e-mail: info@maler-melchisedech.de
web: www.maler-melchisedech.de




MATTHIAS RUPPERT
Bauunternehmen

Wir bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte
Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen
Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in
ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2022.

Die Firmen des  **IRT** wünschen ...
Industriepark Region Trier

... frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2021

TRAUMJOB, TRAUMAUSBILDUNG

Stöbern Sie auf unserer Online-Jobbörse und finden Sie Ihren Traumberuf oder Ihren Traumausbildungsplatz für das Jahr 2022.

 **Der IRT wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Industriepark Region Trier · Europa-Allee 1 · 54343 Föhren · facebook.com/IndustrieparkRegionTrier · i-r-t.de/jobs · i-r-t.de/ausbildung



Frohe Weihnachten
 UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR!




Vet-Concept GmbH & Co. KG | Dieselstraße 4 | 54343 Föhren | www.vet-concept.de | **Kostenfreie Service-Nummer: 08 00/66 55 220**

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Reifenpartner  **SCHÄFER Pneu service**

Europa-Allee 33a
 54343 Föhren



Tel.: 0 65 02 / 9 32 77 0 • Fax: 0 65 02 / 9 32 77 29 • E-Mail: info@schaefer-pneuservice.de



**GEWERBEVEREIN
MEHRING E.V.**

Die Mitglieder
des Gewerbevereins Mehring e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten



Winterlicher Salat mit Räucherlachs

Dr. Oetker wünscht Ihnen gutes Gelingen mit Ihrem winterlichen Salat-Rezept.

Zutaten:

- 1 Chicorée
- 150 g Feldsalat
- Backpapier
- 150 g Champignons
- 300 g geräuchertes Fischfilet
(z. B. Forellenfilet, Schillerlocke, Räucherlachs)

Dressing:

- 1 Be. Dr. Oetker Crème légère
- etwa 3 EL Milch
- 1 EL Balsamico Bianco

- 1 Pck. Dr. Oetker Finesse Geriebene Zitronenschale
- frisch gemahlener Pfeffer
- Zucker & Salz

1) Vorbereiten:

Feldsalat verlesen, waschen und abtropfen lassen. Chicorée waschen, abtropfen lassen und in Blätter zerteilen. Champignons putzen und in Scheiben schneiden. Geräucherten Fisch in mundgerechte Stücke schneiden.

2) Dressing:

Alle Zutaten miteinander verrühren und mit Salz, Pfeffer und Zucker abschmecken.

3) Zubereiten:

Salate und Champignons dekorativ auf 6 Tellern verteilen. Dressing darüberträufeln und den geräucherten Fisch darauf anrichten.

- etwa 6 Portionen
- gelingt leicht
- 20 Minuten

Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr **2022**



wünschen wir allen Kunden,
Freunden, Bekannten und
deren Angehörigen.

Malerbetrieb Jürgen Mittler

www.malermittler.com

Ihr Partner für schönes Wohnen

54346 Mehring, Im Ganggarten 10
Tel. 06502/7338, Fax 06502/931478

MEISTERBETRIEB

- Malerarbeiten • Bodenbeläge • Putzdekore
- Fassadenstriche • Tapezierarbeiten



WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN



Im Ganggarten 28, 54346 Mehring
Tel.: 06502/1088, Fax: 06502/1080
info@dreitaeler.de
www.dreitaeler.de





**GEWERBEVEREIN
MEHRING E.V.**

Die Mitglieder
des Gewerbevereins Mehring e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.
Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die grösste ist.

(Joachim Ringelnatz 1883-1934,
deutscher Schriftsteller)

Zum
Weihnachtsfest Gesinnliche Stunden,

Zum
Jahresende Dank für Vertrauen und Treue,

Zum
*Neuen Jahr Gesundheit, Glück,
Erfolg und weitere
Gute Zusammenarbeit!*
Wünscht Familie Brees-Gindorf & Team

GASTHAUS
Zur Rebe
PENSION BLEES

Gasthaus „Zur Rebe“ · Neustrasse 4 · 54346 Mehring/Mosel
Tel: 06502/2127 · info@gasthaus-zur-rebe.de

*Betriebsferien sind vom 20.12.2021 bis 04.01.2022.
Ab dem 04.01.2022 sind wir wieder zum Abholen bereit.*



Frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr

WP
WEBER PUTZ
ANDREAS WEBER

- Innenputz
- Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Beiputz
- Anstrich

Mobil: 0151 / 11 54 17 57

Weber Putz Andreas Weber - Moselstraße 2 - 54338 Longen

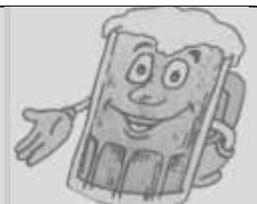
weberputz@web.de

Wenn der Durst Dich plagt . . .

Mehringener Getränkemarkt

Uwe Schroeder · Frankenstraße 3 · 54346 Mehring · Tel. 06502/4492

Unser Angebot vom 23.12. - 31.12.21



24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l
zzgl. 3,42 / 3,10 Pfd.

Preis pro l =
€ 1,12 / 0,89

€ 8,89



20 x 0,5 l / 24 x 0,33 l
zzgl. 3,10 / 3,42 Pfd.

Preis pro l =
€ 1,15 / 1,45

€ 12,59



Sprudel,
Medium

12 x 1,0 l zzgl. 3,30 Pfd.

Preis pro l = € 0,50

€ 5,99

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



 Herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Holzbau Metzzen



- Zimmerarbeiten/Dacheindeckung
- Holzhäuser in Holzrahmenbauweise
- Ingenieur-Holzbau



54498 Piesport / Mosel

Tel.: 06507 / 992054 • Fax: 06507 / 992055
holzbaumetzen@t-online.de • www.holzbau-metzen.de



Wir wünschen allen eine schöne
Weihnachtszeit und
einen guten Start ins neue Jahr!



DHL Freight GmbH
Gewerbegebiet
54518 Sehlem



OPTIKER

Frohes Weihnachtsfest ... **Lix Fleischer**

54347 Neumagen - Dhron Tel. 0 65 07 - 70 34 73

DAS BESTATTUNGSINSTITUT seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

GORGES

Heidenburg
und Leiwen

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

**PI
I
T
Ä
T**

Wir wünschen
allen ein frohes
Weihnachtsfest,
alles Gute für 2022

und bedanken uns
für das Vertrauen, mit
dem Sie uns in diesem
Jahr verbunden waren.

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!



*Allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünsche ich
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Von Montag, den 03.01.

bis zum 07.01.22 habe ich geschlossen.
Ab dem 11.01.22 bin ich wieder für Sie da!

Ihr Friseur *Le Figaro*
K. Born

Longuich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

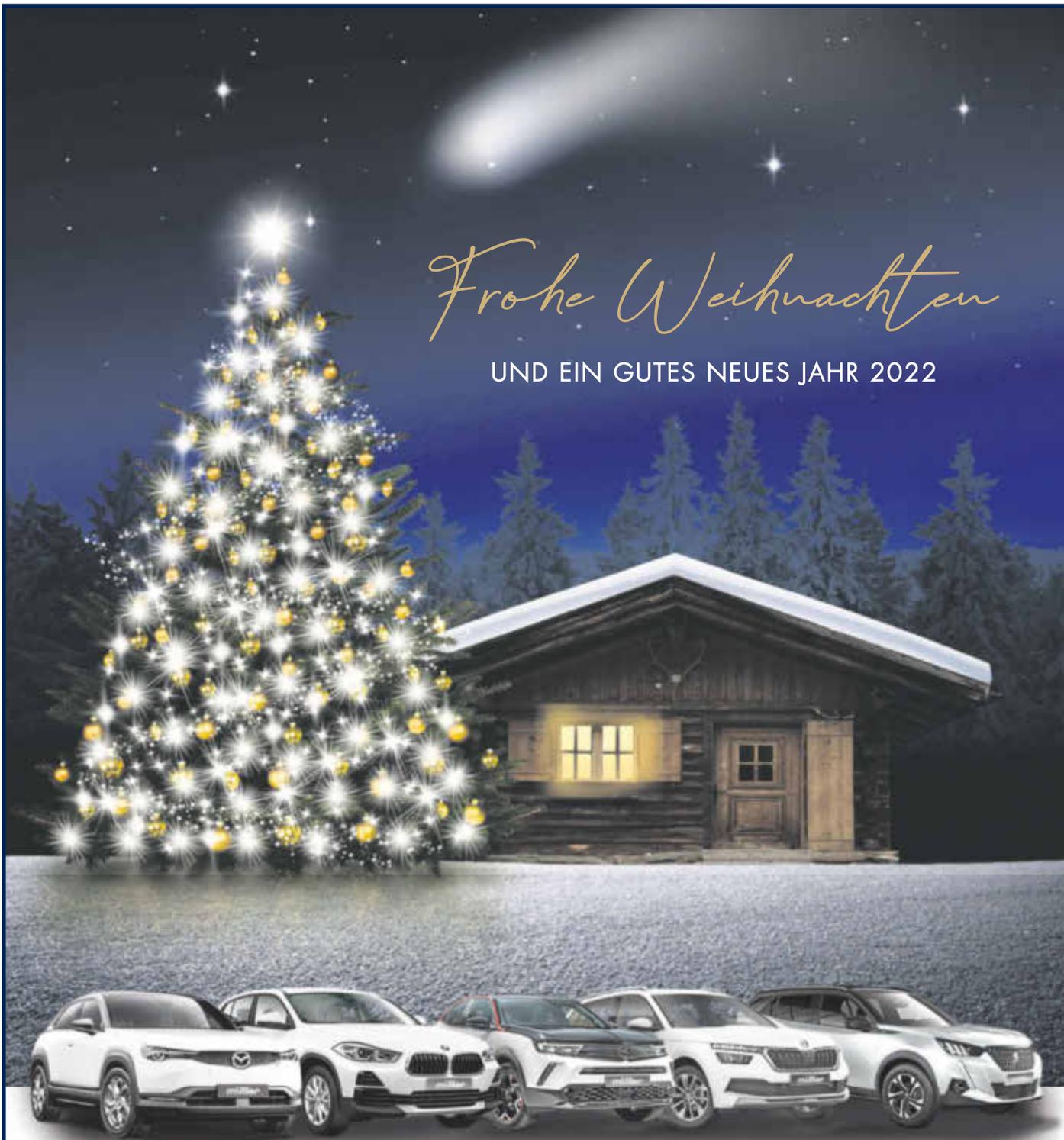
METALLBAU
MATTHIAS **HARDT**

Enschenmühlerweg 3
54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 06507/9988050
Fax: 06507/9988052
E-Mail: info@metallbau-hardt.de

- Unser Betrieb bleibt vom 23.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen -

Frohe Weihnachten

UND EIN GUTES NEUES JAHR 2022



Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns ganz herzlich für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen bedanken. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie Frohe Weihnachten und für das neue Jahr 2022 viel Gesundheit und alles Gute!

Festliche Grüße

vom gesamten Team der Müller Gruppe.



müller | GRUPPE



MINI
Service

www.mueller-auto.com

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> A >>

Trier · Über Brücken 11 (neben Edeka Trier-West)

ALBERT Buschmann

Ihr Fiat-Partner in Trier

www.albertbuschmann.de · Tel. 06 51 / 8 27 39 - 0



simeda- med. Artikel, Siegfried Hau

nützlich für zu Hause

Alltagshilfen und Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen

Ess- und Greifhilfen, Küchenmesser, Kleidungsschutz, Hautkühlung und Hautpflege, Kopf-/Haarwäsche, Waschhandschuhe/Wischtücher, Zahnprothesendose, Medikamenteneinnahme, Hilfen in Bad und Dusche, Urinflaschen/Bidet/Stechbecken, Rollstuhl- u. Rollatorzubehör

Erste Hilfe Produkte für Gewerbe und Privat

www.meda-schweich.de · Birkenweg 36 · 54338 Schweich
Tel.: 06502 9969058 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de



>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

Dachdeckermeisterbetrieb PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de



>> F >>

Jürgen Feller - Ihr Experte

Feller Dach

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502-93 87 27 8



>> I >>

TIPPGEBER gesucht - es lohnt sich!

Sie kennen jemanden, der sein Haus verkaufen möchte? Sie wissen, wo eine Immobilie verkauft werden soll? Wir honorieren die erfolgreiche Weiterempfehlung an uns sehr ordentlich!

Sie möchten die Tippgeber-Provision?
Einfach 06507-2070-007 anrufen!



Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878
www.pflegedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen
Hauswirtschaft – Pflegeeinsatz § 37.3

Fachkräfte verdienen bei uns übertariflich!

Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)



>> V >>

VORWERK

Folge dem Glanz!

Sie brauchen Zubehör?
Sie Testen gerne ein Gerät bei Ihnen Zuhause?

Silvia Stockreiser
Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlentweg 17 - 37, 42270 Wuppertal



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

W&W wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900




KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Jörg Gans
Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel




jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Thömmes Transporte

Ihr zuverlässiger Transportunternehmer

Zur Verstärkung unseres Fahrerteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Kraftfahrer (m/w/d) in VOLLZEIT für Kippsattel und/oder Kippfahrzeuge

Führerscheinklasse C/CE wird vorausgesetzt
Baustellenerfahrung im Schüttgüterverkehr von Vorteil

Wir bieten:

- Einen gesicherten, ganzjährigen Arbeitsplatz
- Einen modernen Fuhrpark mit festem Lkw
- Betriebliche Altersvorsorge, Spesen und Weihnachtsgeld

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per Mail an:

info@thoemmes-transporte.de
oder an untenstehende Adresse:

Josef Thömmes GmbH
Brunnenstr.4
54317 Lorscheid
Tel: 06500/99023
www.thoemmes-transporte.de

N SCHREINER
Niersbach REGIEBAU

Suche
Schreiner Gesellen und Bauhelfer mit Führerschein Klasse B

D-54518 Rivenich, Moselstraße 44,
Tel.: 06508 7575, Mobil: 0160 96545353

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.



WIR SUCHEN SCHNELLSTMÖGLICH

- Mitarbeiter für Reinigung und Aufbereitung von Hilfsmitteln sowie Lagerarbeiten (m/w/d)

Festanstellung in Teil- oder auch Vollzeit.

Sanitätshaus Schichtel

Tel. 06507 / 701707
sanitaetshaus-schichtel@t-online.de
www.sanitaetshaus-schichtel.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen

Pädagogen/Psychologen (m/w/d)

für unseren Standort in Trier, in Teilzeit, bis 30.06.2022 befristet, mit der Option auf Verlängerung.

Zur psychosozialen Betreuung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Rahmen unserer Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (BAU-ART und Kunst-Bau-Steine).

Ihre Aufgaben

- Psychologische und pädagogische Beratung und Betreuung von Teilnehmenden der Maßnahme
- Einzelgespräche, Stabilisierung, Krisenintervention
- Durchführung von Gruppenangeboten und -schulungen
- Durchführung berufsorientierender, ressourcenorientierter Diagnostik und Trainings
- Aquisition von Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsstellen
- Falldokumentation, Verfassen und Fortschreiben von Berichten
- Administrative und organisatorische Tätigkeiten
- Zusammenarbeit mit dem multiprofessionellen Team

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossenes Studium und mind. 1 Jahr Berufserfahrung
- Ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Beraterische Kompetenz und Empathie für benachteiligte Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrungen im Bereich berufliche Integration wünschenswert
- Führerschein und PKW von Vorteil

Wir bieten Chancen!

- Eine spannende, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Kurze Entscheidungswege, große Gestaltungsspielräume
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegchancen

Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung und Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben.

Willkommen im Club!



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „ABC Trier“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Bitte schicken Sie uns postalisch keine Originaldokumente.
Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Zahnarthelferin / ZFA / ZMF (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ZFA/ZMF, die uns in den Bereichen Stuhlassistenz sowie Prophylaxe unterstützen kann.

Die Arbeitszeitgestaltung ist flexibel, Teil- oder Vollzeit ist möglich.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, gerne auch per E-Mail.

Dr. Hans Huels
Steinerbaum 2
54338 Schweich

Tel. 06502-1228

dr.hans.huels@t-online.de

Mosel

FASZINATION URLAUB

Die Mosellandtouristik GmbH als Dachorganisation für die Tourismusregion Mosel bietet folgende Stelle an:

Digitalmanager (m/w/d)

Vollzeit, vorerst befristet bis 30.06.2023

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Ausbau der Digitalkompetenz im Tourismus in der Region Mosel
- Erstellung eines Qualifizierungskonzepts, Koordination entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen und Organisation von Schulungen/Workshops für die touristischen Akteure
- Ansprechpartner/in für das Datenmanagement der Tourismusregion Mosel
- Analyse und Qualifizierung der bestehenden Datenbanken, Systeme und Kanäle
- Koordination von Digitalisierungsprojekten
- Netzwerkmanagement mit Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und Tourist-Informationen
- Mitwirkung bei der touristischen Digitalstrategie Rheinland-Pfalz und beim Aufbau der E-Learning-Plattform Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen und das Anforderungsprofil finden Sie unter www.visitmosel.de/jobs

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung mit Angabe der Gehaltsvorstellungen bis zum 14.01.2022** an: winkhaus-robot@mosellandtouristik.de

Mosellandtouristik GmbH

Kordelweg 1 · 54470 Bernkastel-Kues · www.visitmosel.de

Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



DRK-Sozialwerk
Bernkastel-Wittlich gGmbH

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen:

- Personalsachbearbeiter*in
- Pädagogische/Pflegerische Fachkräfte
- Sachbearbeiter*in Finanz- und Rechnungswesen
- Mitarbeiter*in Verwaltung Integrative Kita
- Landwirtschaftliche*r Mitarbeiter*in

Nähere Informationen und die detaillierten
Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.drk-sozialwerk.bks-wil.de

Zudem bieten wir Ausbildungsstellen wie auch Praktika,
Ehrenamt oder den Freiwilligendienst an.

DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH, Am Kurpark 18, 54470 Bernkastel-Kues

Ortsgemeinde Maring-Noviant



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Maring-Noviant sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.02.2022 für die gemeindeeigene Kindertagesstätte

eine/n Kindergartenleiter/in (m/w/d) (35,44 Stunden/Woche) unbefristet

Zu Ihren Aufgaben gehören die Führung der Einrichtung und die Leitung einer Gruppe nach den gesetzlichen Vorschriften, den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik sowie die Organisation des laufenden Kindergartenbetriebes.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Durchschnittsbelegung. Demnach wird derzeit Entgelt aus der Entgeltgruppe S 13 gezahlt.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>

Die Bewerbungen mit Lebenslauf, Schulzeugnis, Abschluszeugnis, Arbeitszeugnisse sowie einem Nachweis über die bisherigen Tätigkeiten) richten Sie **bitte bis zum 30.12.2021 an:**

Ortsbürgermeister Herrn Klaus Becker
In der Duhr 15
54484 Maring-Noviant
buergemeister@maring-noviand.de

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!



PAPIER- UND KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

- Bauingenieur/
Tragwerksplaner (m/w/d)
- Einkäufer Logistik (m/w/d)
- Assistent Einkauf Rohstoffe (m/w/d)
- Sales Coordinator
Vertriebsinnendienst (m/w/d)

FREUEN SIE SICH AUF:

- Individuelle **KARRIERE-** und **ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN**
- Flexible **ARBEITSZEITEN**, überdurchschnittliche **URLAUBSTAGE**
- **SPANNENDE** und verantwortungsvolle **AUFGABEN**
- betriebliche **GESUNDHEITS-/** und **ALTERSVORSORGE & SPORTANGEBOTE**
...und vieles mehr



Jetzt online bewerben und weitere Jobs finden unter:
www.job.papier-mettler.com

Ihre Ansprechpartnerin:
Andrea Müller, +49 6533 79-3578

PAPIER-METTLER ist der europäische Marktführer für Serviceverpackungen aus Papier und Kunststoff. Ein einzigartiges Recyclingkonzept, hochmoderne Fertigungsanlagen und innovative Produktentwicklungen machen PAPIER-METTLER zum Vorreiter für nachhaltige Verpackungen.

Mehr als 5.000 Mitarbeiter*innen vertrauen dem Familienunternehmen weltweit und profitieren von den hervorragenden Entwicklungsmöglichkeiten.

VERKAUF | WERTERMITTLUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH



HAUSBAU | VERMIETUNG



Immobilien. Mit Sicherheit.



WIR VERMARKTEN IHRE IMMOBILIE
- EHRlich UND KOMPETENT

Wir begleiten Sie zuverlässig und persönlich von der professionellen, marktgerechten Wertermittlung Ihrer Immobilie bis hin zum Notarvertrag und darüber hinaus!

Ihr regionaler Ansprechpartner:

Herr Christian Wilhelmus
wilhelmus@gilbers-baasch.de



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von Gilbers & Baasch

Unternehmensgruppe Gilbers & Baasch: Ihr Immobilien-Makler und Hausbau-Partner
Tel.: 0651 - 99 55 200 | info@gilbers-baasch.de | www.gilbers-baasch.de

Suche Land- oder Forstwirtschaftliche Flächen zum Kauf.

Tel. 06502 4059563

Garage oder Geräteschuppen

zum Lagern von Weinbergmaschinen
im Raum Schweich gesucht.

Tel. 01 60 / 357 4597

Wohnung gesucht?

wohnen-regional

**Riesling Steillage Thörnicher Ritsch
Klüsserather Bruderschaft**

tlw. mechanisierbar zu verpachten.

Zusendung unter Chiffre-Nr. 18605184

LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

! JUNGE FAMILIE SUCHT !

Wir suchen ein Haus ab 140qm Wohnfläche
mit Garten und ruhiger Lage entlang der Mosel



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070 007 anrufen!

C&T IMMOBILIEN
www.c-t-immobilien.de

- ✓ Hausverwaltung
- ✓ Vermietung
- ✓ Verkauf

Pflegeimmobilien als sichere Kapitalanlage

ab 170.000 Euro / 3,6% Rendite

- ✓ KfW-Förderung
- ✓ Bevorzugtes Belegungsrecht
- ✓ Langfristige Mietverträge über 20 Jahre
- ✓ Lösung gegen Strafzinsen Ihrer Bank

T.: 06502-602491-0 / E-Mail: info@c-t-immobilien.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Ihr Immobilien Experte für Schweich, Trier und Umgebung

**Grünen
Putz & Stuck**

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Bernd Grünen

Bergstraße 36
54317 Osburg

Telefon 06500/9175571

Mobil 0179/6946307

GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten.

Ich danke für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.



Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Rebekka Beck

Tel.: 06502 9147-269 | Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Passfotos *sofort*



6er Set biometrisch **15€**

Bewerbungsfotos
4er Set + Datei **30€**

Pico
Photo *alles rund ums Bild*

Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503

Fischverkauf Weihnachten 2021



Verkauf von **fangfrischen**

Forellen, Lachsforellen, Saiblinge und Störe

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag
von 9:00 bis 16:00 Uhr.

Heiligabend, Freitag, den 24.12.
von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefonische Vorbestellungen erwünscht unter
Telefon: 0 177 - 59 31 12 0

Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich



Kai Glinke
Hörakustikermeister
Geschäftsführer



Carina Quary
Hörakustikermeisterin
Audiotherapeutin



Isabell Stephan
Hörakustikermeisterin
Pädakustikerin



Bärbel Pallien
Hörakustikerin
Hörtrainerin



Jennifer Scheuer
Hörakustikermeisterin



Simone Ruffra
Hörakustikerin



Elisabeth Kiemes
Hörakustikerin



Auszeichnung git für unsere Betriebe
in Schweich und Saarburg

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte
freut sich auf Ihren Besuch



ROMAN WAGNER
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de



15/21 - www.zoellner.de

zoellner 

Der Spezialist für Fenster und Türen in HolzAlu

Absolut stilvoll

Nicht nur bei Renovierungen ermöglicht Zöllner mit seinen Holz-Alu-Systemen in großem Stil individuelle Lösungen in allen erdenklichen Formen und Ausführungen. Die sind immer ausgesprochen funktionstüchtig, voller Wohnqualität und extrem langlebig. Darauf haben wir uns seit 60 Jahren spezialisiert. Und darauf können Sie bauen.
www.zoellner-fensterbau.de, Telefon 06531 504-0

FROHE
Weihnachten – Anzeigen –

*Frohe
Weihnachten*



Karl Georg Havenstein
Traben-Trarbach
☎ 06541-815870



und ein gesundes neues Jahr,
verbunden mit einem herzlichen
Dank für Ihr entgegengebrachtes
Vertrauen.

AVIA **THELEN**
IMMER ALLE VERFÜGBAR | SANKTSTELLEN



Bauen + Wohnen 

**Erfahrene Trockenbaukolonne
führt Arbeiten aus.
Auch Demontage- und Abrissarbeiten.**

Tel.: 0179/9165315

STUKKATEUR MEISTERBETRIEB 

**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU** 

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

JETZT TICKET KAUFEN



RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS **VfL SPARKASSEN STARS BOCHUM**

**SO 26.12.2021
17:00 UHR | ARENA TRIER**

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE



**Frohe Weihnachten und alles Gute
für 2022 wünscht Ihnen
Ihr Landtagsabgeordneter Lars Rieger**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

*für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere
Arbeit und für die gute Zusammenarbeit möchten
wir uns herzlich bedanken.*

*Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr.*

Bleiben Sie gesund.

**Weil's um
mehr als
Geld geht.**



**Sparkasse
Trier**

Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden für das Vertrauen, das sie uns auch in diesem weiteren besonderen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

